

Präsidium:

Präsident:

Abg. Müller (CDU)

Vizepräsident:

Abg. Kreibohm (SPD)
Abg. Warnecke (CDU)
Abg. Bosse (SPD)

Schriftführer:

Abg. Derben (CDU)
Abg. Jenzok (CDU)
Abg. Reinemann (CDU)
Abg. Frau Stoll (CDU)
Abg. Weiß (CDU)
Abg. Frau Lemmermann (SPD)
Abg. Frau Lewandowsky (SPD)
Abg. Schlüter (SPD)
Abg. Schultert (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht

Minister des Innern Dr. Möcklinghoff

Minister der Finanzen Kiep

Sozialminister Schnipkoweit

Minister für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Pestel

Kultusminister Dr. Remmers

Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup

Minister der Justiz Prof. Dr. Schwind

Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann

Beginn: 11.02 Uhr.

Alterspräsident Brandes: Nach der Feststellung im Ausschuß nach Artikel 12 unserer Verfassung bin ich der älteste Abgeordnete dieses Hauses und demgemäß berufen, den Landtag zu eröffnen und der Alterspräsident zu sein. Ein gewisses Zögern, ob dieses Amt mit dem eines Fraktionsvorsitzenden in Einklang zu bringen sei, mußte der Einsicht weichen, daß die Würde dieser Stunde mehr ist, als eine Funktion in diesem Hause auszuüben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, um Ihre Nachsicht bitten zu dürfen, wenn ich möglicherweise mit der Stimme nicht so klar bin, wie Sie das an mir gewohnt sind. Ich habe noch ein klein wenig an den Folgen einer Stirnhöhlenvereiterung zu leiden.

Ich übernehme hiermit den Altersvorsitz. Es ist üblich, daß aus der Mitte des Hauses zwei Abgeordnete aufgerufen werden, um während dieser Sitzung die Funktion des Schriftführers auszuüben. Dafür werden nach altem Brauch berufen die jüngste Abgeordnete und der jüngste Abgeordnete. Das sind die Kollegin Frau Lemmermann von der SPD-Fraktion und der Kollege Herr Machens von der CDU-Fraktion. Das hat sich so gefügt. Ich bitte die beiden, hier Platz zu nehmen.

(Beifall.)

Damit ist die erste Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 9. Wahlperiode eröffnet.

Meine Damen und Herren! Es ist üblich geworden, daß der Alterspräsident zumindest zu Beginn der ersten Sitzung einige allgemeine Ausführungen macht. Davon will ich nicht Abstand nehmen. Ich bedanke mich zunächst bei allen früheren Abgeordneten dieses Hauses, besonders bei denen, die dieses Amt der Würde vor mir ausgeübt haben. Ich gratuliere Ihnen allen zu Ihrer Wahl und hoffe, daß wir in diesem Hause so angenehm zusammen arbeiten, wie das verfassungsmäßig erträglich ist.

Meine Damen und Herren! Der Landtag der vorigen Wahlperiode hat zur Feier seines 30jährigen Bestehens ein Referat von Professor Friedrich von Weizsäcker über die Zukunft der parlamentarischen Demokratie entgegengenommen. Erlauben Sie dem weit ärmeren Geist und der knapperen Zeit, heute hier einige Bemerkungen zu machen über die Herkunft dieser parlamentarischen Demokratie, da diese Bemerkungen dazu dienen könnten, unser Selbstverständnis zu erhöhen.

Wir sind nahezu alle in den letzten Wochen vielfach durch unser Land gefahren, und mancher mag bei den nächtlichen Rückfahrten Betrachtungen angestellt haben über das, woher wir kommen und was wir sind. Die Einheit des

Stammes der Sachsen, bestehend aus Westfalen, Engern und Ostfalen, ist all denen wieder bewußt geworden, die, um in den Westen unseres Landes gelangen zu können, weite Teile Westfalens durchfahren mußten. Mancher mit historischem Gemüt mag auch dann gedacht haben, wie es um Widukind gestanden hat, als er den sächsischen Boden regierte, und wie es um ihn gestanden hat, als er sich Karl dem Großen unterwarf. Wir alle sind bewegt von den großen Taten sächsischer Geschichte, von den Ottonen bis hin zu dem großen Welfen, Otto IV., der noch um 1215 – eine Zahl, die mir heute noch einmal bemerkenswert zu sein scheint – versuchte, von sächsischem Boden aus das Imperium neu zu errichten.

Das sind äußere Daten und Erscheinungen, die uns bewegen, die uns auch erregen können, aber mit der Seele unseres Landes, wenn man von einer solchen sprechen kann, haben diese Dinge nicht mehr so sehr viel gemein; sie gingen weit darüber hinaus. Wenn aber in den zahlreichen Versammlungen, die wir abgehalten haben, der unbekannte Wähler oder der Unbekannte aus der Mitte der Versammlung plötzlich danach fragte, wie wir es denn nun hielten mit der Freiheit der Selbstverwaltung und was denn unsere Meinung sei von der wahren Gestaltungsmöglichkeit der Ortsräte und wie denn der Bürger in der Lage sein sollte, mitzuwirken an den öffentlichen Dingen, auch außerhalb der Wahlen, dann schien mir da immer etwas durchzuschimmern, was ich für mich nennen möchte die freiheitliche Seele der Bürger dieses Landes. Und aus dieser Grundeinstellung ist die parlamentarische Demokratie entstanden, nicht bei uns, sondern im anderen Sachsen, in dem anderen Sachsen, das wir heute England nennen.

Wir wissen, daß auf zahlreichen kleinen Schiffen unzählige Menschen zwischen dem 6. Jahrhundert und dem Jahr 1000 herübergefahren sind und in den englischen kleinen Herzogtümern oder, wie sie es nannten, Volkskönigstümern, z. B. Essex, Sussex, Norfolk und Suffolk – Nordvolk und Südvolk –, sächsische Königtümer begründet haben. Sie lebten dort in der Freiheit ihrer überkommenen Rechte wie heutzutage bei uns die Menschen in Oldenburg, in Celle, im Münsterland auf ihren weitläufigen Höfen; sie lebten in kleinen Städten von der Größe etwa wie Wittingen oder Sögel, und ihre Hauptstadt London war nicht größer als heute vielleicht Brake an der Unterweser.

Um das Jahr 1066 wurden diese sächsischen Königtümer oder besser diese sächsischen Herzogtümer erobert, erobert von den Normannen, einem germanischen Volksstamm, der in Frankreich römische Sitte angenommen hatte und der nun versuchte, in das Selbstbewußtsein der Sachsen den Gedanken des absoluten Imperiums des

Alterspräsident

Königs einzuführen und auch versuchte, Verständnis für den Hochmut, der anscheinend immer mit dem Begriff des Besatzers verbunden ist, zu wecken.

Wir sind es in diesem Jahrhundert gewohnt geworden, daß die Geschichte schnelle Schritte macht. Das ist nicht ihr normaler Zustand. Meistens ist sie weitläufiger. In England, im anderen Sachsenland, dauerte es etwa 150 Jahre, bis sich die Sachsen wieder auf sich selbst besonnen hatten und zurückkehrten zu ihren eigenen Vorstellungen von Recht, Gesittung und Staat. Und als das Geschlecht Wilhelms des Eroberers längst ausgestorben war und aus Frankreich die Plantagenets als Nachfolger herübergekommen waren, war die Organisation des sächsischen Volkes, in das sich die dünne normannische Landbevölkerung eingefügt hatte, so weit gediehen, daß es nunmehr dem König gegenübertrat und seine Freiheit verlangte.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Im Jahre 1215, als Otto IV. vom Sachsenlande aus versuchte, das Imperium Romanum wiederherzustellen, unterschrieb König Johann mit dem Beinamen „ohne Land“, weil er sich unter päpstliche Oberhoheit gestellt hatte, die Magna Charta. Damit waren Grundvorstellungen sächsischen Wesens – die Freiheit der Person, das Recht des Verhafteten, von Geschworenen angehört zu werden, das Recht aller Stände, nicht nur der Landstände, sondern auch der Kirchen und der Städte und der Bürger in diesen Städten – zum ersten Male schriftlich abgesichert und niedergelegt. Das war ein einmaliger und erster Vorgang in der gesamten Weltgeschichte.

Die Sachsen hatten nunmehr ihre Rechte zurückgewonnen und gleichzeitig dem König einen großen Rat beigegeben, der berufen war zu entscheiden über die Aufgaben des Königs, vornehmlich über die Bewilligung von Steuern.

Ich will und kann jetzt nicht in der Kürze der Zeit Einzelheiten über das Schicksal dieser Magna Charta ausbreiten. Ich will nur feststellen, daß das, was bei uns heute noch lebendig ist in unserem Lande, dieses Freiheitsbewußtsein des Einzelnen, der Bürger, der Städte, der Stände, der Arbeitnehmer, derjenigen, die Arbeit vergeben, die Grundlage gewesen ist, um auf englischem Boden sächsisches Recht zur Grundlage der englischen parlamentarischen Verfassung werden zu lassen, die dann ihrerseits Weltgeschichte gemacht hat und auf uns zurückgekommen ist.

Meine Damen und Herren, was ich hier vortrage, ist nicht die Frucht einer Arbeit für diese Stunde. Ich habe nur an Hand der englischen Geschichte von Ranke das Gedächtnis überprüft. Ich habe mich diesen Fragen als sehr junger Stu-

dent der Jurisprudenz eingehend beim Studium der englischen Geschichte gewidmet, und das, was ich Ihnen vortrage, ist eine Frucht davon, eine Frucht dessen, was Jahrzehnte zurückliegt.

Ich will demgemäß zwei Wünsche anschließen an das, was ich mir erlaubt habe Ihnen zu sagen, zwei Wünsche, die sich personell und materiell in das einfügen, was der Inhalt dessen ist, was ich ausgeführt habe.

Ich wünsche diesem Lande, daß es seiner Jugend ständig den Weg offenhält, sich ohne Doktrin und ohne Vorurteil in voller Freiheit der Geschichte seines Landes und der seiner Nachbarn zu widmen, zu erfreuen und sich an dieser Geschichte selbst zu erbauen und selbst aufzubauen.

Und ich wünsche uns, dem Parlament dieses Landes, daß wir den Geist, aus dem die parlamentarische Demokratie entstanden ist, der eben sächsischer Geist ist, so pflegen, daß wir ein Beispiel zu sein vermögen in unserem Lande, der Bundesrepublik – denn nur diese parlamentarische Demokratie gewährt die persönliche Freiheit –, daß wir aber auch eine Ermutigung zu sein vermögen für diejenigen, die jenseits von Elbe und Helmstedt daran gehindert werden, in einer freien parlamentarischen Demokratie zu leben durch ein Regime, das gestützt ist auf die Macht von Besatzern.

Lassen Sie uns in diesem Sinne wirken für unser Land und unser Vaterland. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Damen und Herren, zunächst muß die Beschlußfähigkeit des Landtages ausdrücklich durch Namensaufruf festgestellt werden. Ich bitte die Abgeordnete Frau Lemmermann, die Namen der Abgeordneten aufzurufen, und ich bitte alle Abgeordneten, nach ihrem Aufruf aufzustehen und mit „Hier!“ zu antworten. Bitte schön, Frau Lemmermann!

(Schriftführerin Frau Lemmermann verliest die Namen der Abgeordneten.
Folgende Abgeordnete sind anwesend:

Prof. Dr. Ahrens
Dr. Albrecht
Arens
Auditor
Baldauf
Bartels
Barwig
Bertram
Dr. Blanke
Bosse
Bosselmann
Bothe
Brandes

Brunkhorst
Bruns (Emden)
Bruns (Reinhausen)
Bühren-Gamb
Creutzenberg
Derben
Dieckhoff
Dierkes
Dörge
Döring
Döscher
Drape
Drechsler
Dreesmann
Engelhardt
Engels
Evers
Feindt
Flick
Dr. Frede
Fuhrhop
Funke
Gansäuer
Gellersen
Glogowski
Glup
Graeber
Grill
Grübmeyer
Hartmann
Hasselmann
Hedrich
Heinlein
Hellwege
Herbst
Hoch
Hoffmann
Holtz
Horrmann
Hüniken
Iserlohe
Jahn
Janßen
Jenzok
Jürgensen
Kaiser
Kammann
Kasimier
Kastning
Kiep
Kirschner
Klay
Köbler
Köneke
Knemeyer
Kohlenbach
Krapp
Kreibohm
Kruse
Kuhlmann
Kunst

Lauenstein
Lehners
Lellek
Lemmermann
Lewandowsky
Lindhorst
Link
Lüttge
Luiken
Maatmann
Machens
Dr. Mahrenholz
Mellentin
Meyer
Milde
Müller
Neese
Nickel
Dr. Niewerth
Prof. Dr. von Oertzen
Oestmann
Patzschke
Dr. Peil
Pennigsdorf
Pesditschek
Pistorius
Prof. Dr. Pöls
Dr. Pohl
Proske
Raasch
Radloff
Raetzmann
Ravens
Rehwinkel
Reinemann
Reinholz
Remmers
Dr. Remmers
Dr. Riege
Dr. Rudolph-Heger
Saacke
Sandkämper
Saß
Scheibe
Schelten-Peterssen
Schlotmann
Schlüter
Schmidt, Bruno
Schmidt, Markwart
Schmidt, Wilhelm
Schnipkoweit
Freiherr von Schorlemer
Schultert
Schultze
Schwenke de Wall
Semsroth
Senff
Sikora
Silkenbeumer
von Soosten
Stauske

Alterspräsident

Steinbach
Stief
Stock
Stoll
Teyssen
Theilen
Thölke
Thole
Vajen
Freiherr von Wangenheim
Warnecke
Weber, Harm
Weber, Michael
Wedekind
Wehner
Weiß
Wernstedt
Wettig-Danielmeier
Wübbena-Mecima
Zempel.)

Alterspräsident Brandes: 155 Abgeordnete sind in den Niedersächsischen Landtag der 9. Wahlperiode gewählt worden. Alle Abgeordneten sind anwesend. – Ich stelle hiermit die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, der Herr Präsident des Landtages der 8. Wahlperiode hat im Einvernehmen mit dem Ausschuß gemäß Artikel 12 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und den Fraktionsvorsitzenden einen Vorschlag für die Tagesordnung dieses 1. Tagungsabschnitts der 9. Wahlperiode aufgestellt, der Ihnen mit der Einladung zugegangen ist. Diese Tagesordnung liegt Ihnen gedruckt vor. Ich darf annehmen, daß Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. – Das ist der Fall. Das Haus ist einverstanden. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl des Landtagspräsidenten

Ich bitte um einen Vorschlag.

(Dr. Blanke [CDU] meldet sich zum Wort.)

Dr. Blanke (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Amt des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages schlägt die CDU-Fraktion die Wiederwahl des Abgeordneten Heinz Müller vor.

(Beifall bei der CDU.)

Alterspräsident Brandes: Nach Artikel 8 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag seinen Präsidenten. Vorschlagsberechtigt ist nach alter Parlamentstradition und auch nach der bisherigen Geschäftsordnung des Landtages die stärkste Fraktion dieses Hauses. Das ist die CDU-Fraktion. Der Vorschlag ist gemacht. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist allein der Abge-

ordnete Müller. Die Abstimmung kann offen erfolgen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Ich höre keinen Widerspruch. Ich bitte dann diejenigen, die den Abgeordneten Müller zum Präsidenten wählen wollen, um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist der Abgeordnete Müller mit sehr großer Mehrheit zum Präsidenten dieses Hauses gewählt. Ich frage: Herr Abgeordneter Müller, nehmen Sie die Wahl an?

(Müller [CDU]: Ich nehme die Wahl an! – Beifall im ganzen Hause.)

Sehr verehrter Herr Präsident, dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen, Ihnen immer eine glückliche Hand bei der Ausübung Ihres Amtes wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch diese Wahlperiode vom Präsidium in einem solchen Geiste geführt wird, wie das in der abgelaufenen Wahlperiode der Fall gewesen ist. Ich darf Sie nunmehr bitten, das Präsidium zu übernehmen.

(Beifall. – Präsident Müller übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich dem Herrn Kollegen Bruno Brandes dafür danken, daß er als Alterspräsident die Eröffnungssitzung des Landtages der 9. Wahlperiode geleitet hat. Ich glaube zu wissen, daß ihm die Übernahme dieser Funktion nicht ganz leicht gefallen ist. Aber mit meinem Dank möge ihn folgende Feststellung trösten: Bruno Brandes ist der jüngste Alterspräsident, den der Niedersächsische Landtag je gehabt hat.

(Heiterkeit und Beifall.)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir durch die erneute Wahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Landtages der 9. Wahlperiode entgegengebracht haben. Es ist sicherlich nicht vermessen, wenn ich das auch als eine Bestätigung meiner Amtsführung in der abgelaufenen Wahlperiode betrachte. Diejenigen, die mich gewählt haben, will ich nicht enttäuschen; diejenigen, die mir aus sicherlich wohlerwogenen Gründen ihre Stimme versagt haben sollten, werde ich versuchen zu überzeugen. Ich empfinde es aber in noch höherem Maße als Verpflichtung, die Aufgaben des Präsidenten dieses Hauses in den vor uns liegenden vier Jahren unabhängig von parteipolitischen Interessen und Einflüssen zum Wohle der Institution Landtag in Ihrer aller Namen wahrzunehmen. Nach besten Kräften werde ich mich bemühen, die Würde und vor allem die Rechte dieses Hauses zu wahren, die Sitzungen gerecht und unparteiisch zu leiten und die dem Präsidenten nach der Verfassung obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Dank gebührt auch noch einmal den Kolleginnen und Kollegen, die nach zum Teil langjähriger Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Landtag und nach Zusammenarbeit mit uns nicht wieder in dieses Haus zurückgekehrt sind und die heute zum großen Teil noch einmal – dieses Mal allerdings auf der Zuschauertribüne – zu begrüßen ich die Freude habe.

(Beifall im ganzen Hause.)

Mein besonderer und respektvoller Gruß gilt dabei vor allem fünf ehemaligen Kollegen: dem langjährigen Alterspräsidenten Albert Post,

(Beifall)

dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Georg Diederichs,

(Beifall)

dem früheren Landtagspräsidenten Dr. Werner Hofmeister,

(Beifall)

dem früheren Ministerpräsidenten Alfred Kubel

(Beifall)

und ganz zum Schluß unserem letzten Alterspräsidenten Diedrich Osmers.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! In besonderem Maße verpflichtet fühlen wir uns, die Gewählten, den Wählern dieses Landes gegenüber. Dieser Tatsache können wir uns gar nicht oft genug erinnern. Wir leben in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft an mehr als an einer Stelle erkennbare Schwächen zeigt und in der Arbeitslosigkeit nicht nur eine statistische Tatsache ist, sondern in vielen Familien menschliches Leid verursacht. Trotzdem haben über 95 Prozent der Wähler politischen Kräften gleich welcher Art – radikalen oder weithin unbekanntem – eine Absage erteilt, wie sie deutlicher kaum noch ausfallen kann. Diese für alle Demokraten beruhigende Feststellung darf jedoch nicht dazu führen, sie als vollkommen selbstverständlich anzusehen und ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen.

Der 4. Juni 1978 hat ein Wahlergebnis gebracht, das mancher wohl erhofft haben mag, das aber von wenigen so erwartet worden ist, wie es dann eintrat. Sichtbarstes Zeichen in diesem Hause ist das Fehlen der Freien Demokraten, denen es nach 1970 wiederum nicht gelungen ist, in den Landtag zurückzukehren, wenn auch das jetzige Ausscheiden nicht mit dem des Jahres 1970 zu vergleichen ist. Meine Damen und Herren, wir haben den Willen des Wählers zu respektieren; dennoch können wir das Fehlen der ehemaligen Kollegen der FDP, deren Sach-

verstand und demokratisches Engagement die parlamentarische Arbeit oftmals bereichert hat, nur bedauern.

(Beifall.)

Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich den Angehörigen der nunmehr ausgeschiedenen FDP-Fraktion noch einmal hier und heute den Dank des Hauses zum Ausdruck bringe.

(Beifall.)

Mindestens ebenso bedeutsam sollten für uns aber auch andere Ergebnisse der Wahl sein, die keinen Niederschlag in der Zusammensetzung dieses Hauses gefunden haben. Ein gemessen an der Landtagswahl 1974 spürbarer Teil der Bevölkerung ist überhaupt nicht zur Wahl gegangen, und ein bemerkenswert hoher Anteil von Wählern hat seine Stimme diesmal nicht den – wie man heute so gerne sagt – etablierten demokratischen Parteien gegeben. Vor drei Jahrzehnten hat man von CDU, FDP und SPD herabwürdigend von „Lizenzparteien“ geredet. Das sollte dann fast einer Beschimpfung gleichkommen. Ich halte es heute für falsch, von sogenannten etablierten Parteien zu sprechen. Die von mir gerade genannten Parteien müssen sich als Ganzes und mit ihren Kandidaten bei jeder Wahl genauso wie gerade akute politische Neugründungen in ihrem Programm und in ihren Personen jeweils neu bewähren.

Diese oben erwähnten Wähler haben sich Gruppierungen zugewandt, die nicht versucht haben, mit ihren Wahlaussagen zu allen politischen Fragen Stellung zu nehmen. Sie haben vielmehr nur wenige, die Bevölkerung besonders ansprechende Themen oder nur regional bedeutsame Probleme herausgegriffen. Ob es diese Probleme waren, die die Wähler angezogen haben, oder ob es eine mehr oder weniger eindeutige Protesthaltung der Wähler war, die zu den fast vier Prozent Stimmen insbesondere für eine Protestgruppierung geführt haben, läßt sich so leicht nicht feststellen. Meine Aufgabe soll und kann es nicht sein, dies zu analysieren. Dennoch scheint mir die Mahnung angebracht, über die Gefahren, die eine solche Entwicklung mit sich bringen kann, in allen Parteien nachzudenken. Keinesfalls sollten wir das Entstehen solcher Gruppierungen auf die leichte Schulter nehmen. Es muß unsere Aufgabe sein, uns mit ihnen in der Sache auseinanderzusetzen. Der Wähler sollte sie an dem strengen Maßstab messen, den sie sich mit ihrem Auftreten als politische Partei nunmehr selbst gesetzt haben.

Auch den Bürgern in unserem Lande muß klar gemacht werden – dies ist eine wesentliche Aufgabe auch des Landtages –, daß Politik nicht darin besteht, Einzel- oder Gruppeninteressen

Präsident

zu vertreten, sondern die Aufgabe hat, das Ganze zu sehen, die Gesamtheit der Probleme anzugehen und hier einen Ausgleich aller Interessen zu suchen. Auch aus einem zweiten Grund erscheint mir dieser Hinweis wichtig. Wir sollten trotz aller parteipolitischen Bindungen immer daran denken, daß wir nicht als Abgeordnete für ein bestimmtes Gebiet oder eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in dieses Parlament entsandt werden. Nach der Verfassung ist es unsere Aufgabe, als Vertreter des ganzen Volkes dem Lande und allen seinen Bürgern zu dienen. Diese große gemeinsame Aufgabe sollte auch deutlich werden in der Art und Weise, wie wir, meine Damen und Herren, miteinander umgehen.

Demokratie basiert wesentlich auf dem Austausch von Meinungen, dem Prinzip von Rede und Gegenrede. Wir dürfen uns deshalb nicht scheuen, Gegensätze in unseren politischen Auffassungen und Wertvorstellungen klar und deutlich zu machen; wir sollten dies notfalls auch mit aller Härte in der Sache tun, wo es nötig ist. Nichts wäre dem Ansehen dieses Hauses abträglicher, als wenn das sachliche zähe Ringen um die bessere Lösung wegen falsch verstandenen Gemeinsamkeitsdenkens zu kurz käme.

Die Bürger unseres Landes haben einen Anspruch und ein Recht darauf, ein Parlament zu erleben, das hart und sachlich arbeitet und in dem Meinungsunterschiede erkennbar gemacht werden. Dies darf uns jedoch nicht davon abhalten, den Grundkonsens aller demokratischen Parteien herauszustellen und Gemeinsamkeiten gerade dann beim Namen nennen, wenn es die Sache oder die Stunde gebietet. Wir schaden aber dem Ansehen dieses Hauses und uns selbst, wir schaden der demokratischen Ordnung insgesamt, wenn wir persönliche Konfrontation an die Stelle sachlicher Konkurrenz setzen. Wie ich schon vor vier Jahren gesagt habe: Gegnerschaft ja, Feindschaft nein!

Wir sollten uns deshalb weiterhin mit aller Kraft bemühen, die Art und Weise des menschlichen Miteinanders, die den Stil und damit die Arbeit dieses Hauses in den vergangenen Wahlperioden geprägt hat, auch über die härteste politische Auseinandersetzung hinweg zu bewahren. In einer Zeit zunehmender Polarisierung und sich verhärtender Fronten muß es möglich bleiben, trotz aller Differenzen in der Sache menschlich aufeinander zuzugehen und honorig miteinander umzugehen. Dazu muß die Bereitschaft kommen, den Kompromiß und den Ausgleich, von dem unsere demokratische Gesellschaft lebt, auch dort zu suchen, wo ein zahlenmäßiges Übergewicht ein starres Festhalten an der eigenen Meinung gestatten würde.

Die vergangene Wahlperiode hat uns einige Male – wie ich meine – eindrucksvoll gezeigt,

daß ein Parlament nur gewinnen kann, wenn es in der Lage ist, selbst heikle politische Fragen sachlich und verantwortungsbewußt ohne den ständigen Blick auf vermeintliche tagespolitische Erfolge oder Reaktionen in der veröffentlichten Meinung zu diskutieren. Ebenso hat das Haus den Beweis erbracht, daß auch ungewöhnliche politische Situationen überstanden werden können, ohne daß daraus auf Dauer unheilbare Wunden entstehen.

Meine Damen und Herren, die Wahl am 4. Juni 1978 hat uns für den Landtag der 9. Wahlperiode eine eindeutige Mehrheit gebracht. Es entspricht durchaus dem Wesen unserer Demokratie, daß sich die ihre Regierung tragende Partei dieser auch in besonderem Maße verbunden fühlt, in anderen – über Jahrhunderte gewachsenen – Demokratien vielleicht sogar noch mehr als hier bei uns. Es hieße jedoch den Sinn unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verkennen, wollte man daraus den Schluß ziehen, die Überwachung und Kontrolle der Regierung sei nur Angelegenheit der Opposition. Ich habe bereits anläßlich der letzten Sitzung in der 8. Wahlperiode auf das zunehmende Gewicht der Kontrolle des Landtages gegenüber der Exekutive hingewiesen. Es liegt im Interesse aller, wenn wir uns dieser – ich betone das ausdrücklich – gemeinsamen Verantwortung jederzeit bewußt sind. Das unvoreingenommene, vorbehaltlose Wahrnehmen dieser Kontrollaufgaben kann dabei durchaus geeignet sein, das Interesse des Bürgers an den Parteien und an seinem Parlament in einer Zeit, in der die gesetzgeberischen Aufgaben des Landtages geringer werden könnten, aufrechtzuerhalten und zu steigern.

Ein Parlament darf seine Hauptaufgabe nicht nur in der ununterbrochenen Produktion neuer und manchmal immer unverständlicher erscheinender Gesetze sehen. Uns ist auch die Aufgabe gestellt zu überprüfen, ob gesetzliche Regelungen in diesem oder jenem Bereich des politischen und gesellschaftlichen Lebens überhaupt notwendig sind. Und es sollte in Zukunft mehr als ein Gedanke an die Frage verschwendet werden, ob früher einmal erlassene Gesetze in den achtziger Jahren noch beizubehalten sind.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch ein paar Worte zu den Verpflichtungen, die uns das neue Abgeordnetengesetz auferlegt. Ich will dabei nicht auf all das eingehen, was in den letzten Wochen an Berichten und Kommentaren in den Bereichen Düsseldorf und Mainz und München veröffentlicht wurde. Einem Außenstehenden könnte es auf den ersten Blick durchaus als widersprüchlich erscheinen, einerseits die Abgeordnetentätigkeit als Fulltimejob auszugestalten, andererseits aber von einer geringer werdenden Gesetzgebungskompetenz der Länderparlamente zu sprechen.

Es bedarf sicher keiner besonderen Phantasie anzunehmen, daß so mancher Bürger unsere Arbeit und zeitliche Inanspruchnahme in den ersten Wochen und Monaten mit einem gewissen Argwohn verfolgen wird. Wir wollen und wir werden dies ertragen.

Wir haben in Niedersachsen über den Inhalt und die Auswirkungen dieses neuen Gesetzes bisher immer ein offenes Gespräch mit der Öffentlichkeit und den Medien geführt. Dies soll auch so bleiben, und ich bin sicher, daß wir uns am Ende dieser Neunten Wahlperiode dem Urteil unserer Wähler werden stellen können, wenn wir uns bewußt machen, daß wir uns eines Tages messen lassen müssen an der Wirksamkeit des von uns Geleisteten – an der Qualität also, nicht an der Quantität.

Wer aber bestehen will vor dem Bürger und dem Wähler, muß sich über eines im klaren sein: Die Berechtigung für dieses neue Abgeordnetenrecht beginnt mit der fleißigen und sachkundigen Arbeit im Ausschuß und endet nicht nur mit der Präsenz in diesem Saal.

Jeder von Ihnen – und dies gilt sicher nicht nur für die Kollegen, die neu in dieses Haus gekommen sind – beginnt seine Tätigkeit mit den besten Vorsätzen. Diese werden vom einen zum anderen unterschiedliche Richtungen haben. Der eine wird sein Betätigungsfeld hier, der andere dort suchen; das Ziel eines jeden aber soll es sein, dem Wohl dieses Landes und seiner Menschen insgesamt zu dienen, den sozialen Rechtsstaat zu sichern und zu fördern und das höchste Gut eines demokratischen Staates, nämlich die Freiheit des Einzelnen, zu gewährleisten. Lassen Sie uns mit diesem Versprechen „Für unser Land und seine Bürger“ gemeinsam die Arbeit in diesem Hause aufnehmen. – Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fest – fort.

(Heiterkeit.)

– Festgesessen habe ich protokollarisch, das kommt daher, daß ich versäumt habe, nach rechts zu schauen. Dadurch habe ich nicht bemerkt, daß auch unser ehemaliger Landtagspräsident Baumgarten heute morgen unter uns ist.

(Starker Beifall.)

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung, nämlich mit der Annahme der Geschäftsordnung für den Landtag der 9. Wahlperiode, fortfahren, habe ich die angenehme Aufgabe, am ersten Sitzungstag ein Geburtstagskind im Hause zu begrüßen und es zu beglückwünschen. Herr Dr. Frede wird heute 46 Jahre alt.

(Beifall.)

Ich rufe dann auf:

Vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag der Neunten Wahlperiode –

Drs 9/1

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Drs 9/2

Antrag der Fraktion der CDU – Drs 9/3

Der Ausschuß gem. Artikel 12 der Verfassung hat in der Landtagsdrucksache 1 eine Vorläufige Geschäftsordnung vorgelegt, die an Sie verteilt worden ist. Diese Vorläufige Geschäftsordnung entspricht im wesentlichen der Geschäftsordnung des Landtages der Achten Wahlperiode. Der Entwurf enthält lediglich Änderungen in den §§ 5, 10 und 11.

Zu dieser Drucksache 1, nämlich der Vorläufigen Geschäftsordnung, liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar a) der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Landtagsdrucksache 2 – und b) der Antrag der Fraktion der CDU – Landtagsdrucksache 3. Ich frage, ob zu den Anträgen das Wort gewünscht wird. – Das Wort hat der Abgeordnete Kasimier.

Kasimier (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt des Antrages Nr. 3 ist für dieses Parlament nicht neu. Neu ist lediglich die Tatsache, daß er nicht begründet wird, wie es sonst üblich ist in diesem Hause. Ich weiß nicht, ob das signalisieren soll: „Was sollen wir begründen? Wir haben eh die Mehrheit; also werden wir es so beschließen.“

(Oh! bei der CDU.)

Lassen Sie mich etwas zum Inhalt sagen. Ich sagte: Er ist nicht neu. In den Sitzungen jeweils zu Beginn der früheren Legislaturperioden wurde er mit unterschiedlichen Motiven begründet. Das eine Mal hieß es, der Ausschuß solle vorrangig Bundesratsaufgaben behandeln, das andere Mal hieß es, daß die Probleme des Zonenrandes eine Rolle spielten. Das wurde wieder von den Antragstellern, die das heute machen, das letzte Mal verneint. Beim dritten Mal hieß es, daß es hier darum gehe, für die Vertriebenenarbeit einen Fachausschuß zu bilden.

Wir haben jeweils immer zu Beginn der Legislaturperioden einen solchen Antrag abgelehnt, weil wir der Meinung waren, daß die Aufgaben, um die es hier geht und die jetzt auch in dem Titel umrissen werden, von diesem Parlament bewältigt, behandelt werden, daß sie bearbeitet werden sowohl vom Haushaltsausschuß als auch von den Fachausschüssen, insbesondere dem Wirtschaftsausschuß, aber auch dem Sozialausschuß. Es gibt kein Argument dafür – das wird hier auch niemand vorbringen können –, daß irgendeine Frage, die sich mit diesem Themenkreis beschäftigt, in diesem Hause unbehandelt geblieben ist, ja, daß sie etwa ungelöst geblieben

Kasimier

wäre, daß dieser Landtag keine Lösung versucht hätte. Es gibt also von daher auch heute keine sachliche Begründung dafür, einen zusätzlichen Ausschuß zu schaffen, der, so fürchten wir, in seiner praktischen Arbeit nur zu unnötigen Erschwerungen, zu Kollisionen führen muß, weil in der Sache typische Querschnittsaufgaben enthalten sind.

Wir meinen deshalb, daß das, was hier zur Debatte steht, soweit es sich um den Etat des Bundesratsministers handelt, nach wie vor richtigerweise im Haushaltsausschuß behandelt wird. Wir meinen im übrigen, daß die Schwerpunktaufgabe Zonenrandförderung auch weiterhin im Wirtschaftsausschuß, der dies bislang gut gemacht hat, behandelt werden soll; es sei denn, meine Damen und Herren von der CDU, Ihnen kommt es auf das Prinzip an, daß jedes Ministerium seinen Ausschuß haben soll. Dann wäre es allerdings konsequent, diesen Ausschuß vorrangig zu einem Bundesratsausschuß zu machen mit der Behandlung gerade der Fragen, die ja auch schwerpunktmäßig im Bundesratsministerium zu Hause sind.

(Beifall bei der SPD.)

Dies haben Sie nicht gewollt. Sie sagen – das wird Herr Brandes gleich noch einmal wiederholen –, das sei verfassungsrechtlich und auch aus sonstigen Gründen nicht gut. Aber wenn dem so ist, dann sollten wir daraus eigentlich den anderen Schluß ziehen, daß es nicht notwendig ist, einen zusätzlichen Ausschuß zu bilden.

Wir werden deshalb der Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Müller: Das Wort hat der Abgeordnete Brandes.

Brandes (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren der Meinung, daß sich der Ausschuß aus sich selber versteht und einer besonderen Begründung nicht bedarf.

(Beifall bei der CDU.)

Der Ausschuß soll sich beschäftigen mit den Anliegen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler. Wir alle wissen, daß wir mit letzteren nahezu täglich zu tun haben. Wer der Meinung ist, daß das nicht in einem Landtagsausschuß bearbeitet werden müsse, verkennt die schwierigen, ja menschlich beinahe vielfach unlösbaren Probleme, die das mit sich bringt. Wir wollen diesen Menschen helfen, und dazu soll dieser Ausschuß dienen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Fragen des Zonenrandes sind uns durch Bundesgesetz aufgegeben. Sie müssen irgendwo in diesem Landtag behandelt werden. Wir möchten also einen Ausschuß eingeführt sehen, der sich genau mit den Fragen befaßt, die schon in seinem Namen zum Ausdruck kommen: Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes.

Die Fragen des Bundesrates liegen vornehmlich in der Organisationsgewalt der Landesregierung. Wir wollen diesen Ausschuß nicht mit Dingen belasten, die ihn von seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich menschliche Hilfe zu bringen, abbringen könnten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Das Wort zur Drucksache 1 und zu den beiden Abänderungsanträgen wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse zuerst abstimmen über den Änderungsantrag in der Landtagsdrucksache 2; das ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, so angenommen.

Es kommt dann die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3 der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt über die veränderte Vorlage 1 insgesamt ab, also über die gesamte Geschäftsordnung. Wer die veränderte Vorlage so annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Geschäftsausschuß sollte die vorläufige Geschäftsordnung noch einmal prüfen und überarbeiten, und er sollte Vorschläge für eine endgültige Geschäftsordnung nach einigen Monaten vorlegen. Wer die Überweisung an den Geschäftsausschuß beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das ist so beschlossen.

Nach der Änderung der Geschäftsordnung ist der nächste Punkt der Tagesordnung nun die

Wahl der Vizepräsidenten und der Schriftführer.

Nach Artikel 8 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag neben dem Präsidenten auch dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Wir kommen zunächst zur Wahl der Vizepräsidenten.

Nach der soeben beschlossenen vorläufigen Geschäftsordnung sind drei Vizepräsidenten zu

wählen, die von der CDU- und der SPD-Fraktion vorzuschlagen sind, und zwar ein Vizepräsident von der CDU-Fraktion und zwei Vizepräsidenten von der SPD-Fraktion. Ich darf um Vorschläge bitten. – Herr Ravens, bitte!

Ravens (SPD): Herr Präsident, für die SPD-Fraktion schlage ich die Kollegen Kreibohm und Bosse zu Vizepräsidenten vor.

Präsident Müller: Danke schön. – Herr Abgeordneter Brandes!

Brandes (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich schlage für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Heinrich Warnecke zum Vizepräsidenten vor.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Meine Damen und Herren, Sie haben die drei Vorschläge gehört. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, können auch die Vizepräsidenten in einem Wahlgang durch Handzeichen gewählt werden. – Ich höre keinen Widerspruch; das Haus ist einverstanden.

Ich bitte die Abgeordneten, die die Kollegen Kreibohm, Warnecke und Bosse zu Vizepräsidenten wählen wollen, um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das sind die Beteiligten. Damit sind sie einstimmig gewählt.

(Beifall.)

Ich stelle dies vor dem Hause fest und habe keinen Zweifel, daß wir uns in einer guten Zusammenarbeit finden werden.

Ich frage jetzt aber, damit es ganz klar ist, auch für das Protokoll, den Abgeordneten Kreibohm, ob er die Wahl annimmt.

(Kreibohm [SPD]: Ja!)

Ich frage den Abgeordneten Warnecke, ob er die Wahl annimmt.

(Warnecke [CDU]: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Und ich frage den Abgeordneten Bosse, ob er die Wahl annimmt.

(Bosse [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

– Ich bedanke mich.

Es sind nun neun Schriftführer zu wählen. Die Fraktionen haben sich über die Verteilung geeinigt und mir folgende Vorschläge schriftlich eingereicht: Für die CDU-Fraktion sind als Schriftführer vorgeschlagen der Abgeordnete Derben, der Abgeordnete Jenzok, der Abgeordnete Reinemann, die Abgeordnete Frau Stoll

und der Abgeordnete Weiß. Für die SPD-Fraktion sind vorgeschlagen die Abgeordnete Frau Lemmermann, die Abgeordnete Frau Lewandowsky, der Abgeordnete Schlüter und der Abgeordnete Schultert.

Ich halte das Haus einverstanden, daß die neuen Schriftführer ebenfalls gemeinsam durch Handzeichen gewählt werden. – Das Haus ist einverstanden. Wer diese neun Kolleginnen und Kollegen zu Schriftführern wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich frage den Abgeordneten Derben, ob er das Amt des Schriftführers annimmt.

(Derben [CDU]: Jawohl!)

Die gleiche Frage geht an den Kollegen Jenzok.

(Jenzok [CDU]: Ich nehme an!)

Ebenfalls an den Kollegen Reinemann.

(Reinemann [CDU]: Ich nehme an!)

Ich frage Frau Kollegin Stoll, ob sie das Amt annimmt.

(Frau Stoll [CDU]: Ich nehme an!)

Ich frage Herrn Weiß, ob er das Amt annimmt.

(Weiß [CDU]: Ich nehme an!)

Frau Lemmermann?

(Frau Lemmermann [SPD]: Ja!)

– Sie nimmt das Amt an.

Frau Lewandowsky?

(Frau Lewandowsky [SPD]: Ja!)

– Sie nimmt das Amt ebenfalls an.

Ich frage dann den Kollegen Schlüter.

(Schlüter [SPD]: Ich nehme an!)

– Er nimmt an.

Ich frage schließlich den Kollegen Schultert.

(Schultert [SPD]: Ich nehme an!)

– Auch er nimmt an. Hiermit ist das Präsidium vollzählig gewählt. Ich gratuliere den Gewählten.

Ich danke den Schriftführern des vorläufigen Sitzungsvorstands für ihre Amtsführung und bitte nun die neugewählten Schriftführer, hier mit mir den Sitzungsvorstand zu bilden. Frau Lemmermann ist bereits da. Ich darf dann unter Verabschiedung des Kollegen Machens Frau Stoll hier heraufbitten.

(Beifall.)

Präsident

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen jetzt als nächsten Punkt der Tagesordnung die

Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates

bekannt. Nach den Mitteilungen der Fraktionen setzt sich der Ältestenrat wie folgt zusammen: Für die CDU-Fraktion gehören ihm an die Abgeordneten Dr. Blanke, Brandes, Brunkhorst, Drape, Frau Flick, Jahn, Janßen, Lauenstein und Schmidt. Die SPD-Fraktion hat für den Ältestenrat benannt die Abgeordneten Bertram, Bruns (Emden), Kasimier, Kirschner, Lehnert, Ravens, Scheibe und Stief. Weiter gehören dem Ältestenrat der Präsident und die Vizepräsidenten an.

Ich darf weiter mitteilen, daß sich im Landtag der 9. Wahlperiode zwei Fraktionen konstituiert haben, die CDU-Fraktion mit 83 Mitgliedern und die SPD-Fraktion mit 72 Mitgliedern.

Nach der Beschlußfassung über die Geschäftsordnung, nach der Wahl des Präsidiums und der Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrats stelle ich nunmehr fest, daß sich der Landtag der 9. Wahlperiode konstituiert hat.

(Beifall.)

Ich gebe Ihnen jetzt als nächsten Punkt der Tagesordnung die

Mitteilung über den Rücktritt des Ministerpräsidenten

bekannt. Nach Artikel 24 Absatz 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung tritt der Ministerpräsident zurück, sobald ein neu gewählter Landtag zusammengetreten ist. Es ist folgendes Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages eingegangen:

Hannover, den 28. Juni 1978

An den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung erkläre ich meinen Rücktritt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

gez. Dr. Albrecht

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.

– Heiterkeit.)

– Die Gelegenheit zum Beifall bekommen Sie jetzt allseits, denn ich habe pflichtgemäß und auch aus eigenem Antrieb den Dank an den Herrn Ministerpräsidenten und seine Landes-

regierung für die Arbeit in der letzten Wahlperiode zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Der nächste Punkt, der von mir aufgerufen wird, lautet:

Wahl des Ministerpräsidenten

Wir kommen zur Regierungsbildung und beginnen mit der Wahl des Ministerpräsidenten. Artikel 20 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautet:

Der Ministerpräsident wird vom Landtage mit der Mehrheit der Abgeordneten ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Ich bitte um Vorschläge zur Wahl des Ministerpräsidenten. Das Wort hat der Abgeordnete Brandes.

Brandes (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU schlage ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht zur Wiederwahl vor.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Dr. Ernst Albrecht. Weitere Vorschläge liegen nicht vor und werden auch nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir haben das zwar oft genug in den vergangenen Jahren geübt, aber es ist sinnvoll, darauf zu hören, wie der Wahlablauf erfolgt. Gewählt wird mit Stimmzetteln. Die Abgeordneten werden durch die Schriftführerin Frau Kollegin Stoll aufgerufen. Ich bitte die aufgerufenen Abgeordneten dann einzeln hier nach vorn zu kommen. Der Aufruf erfolgt immer in Dreier- oder Vierergruppen, je nachdem, wie das von hier oben aus aussieht. Auf der rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel mit einem Umschlag. Nach Ihrer Abstimmungsentscheidung, die Sie in der Wahlkabine treffen sollten, bitte ich Sie, den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und dann in eine der beiden Wahlurnen zu werfen.

Ich halte das Haus damit einverstanden, daß ich nunmehr beauftrage, den Schriftführer, den Abgeordneten und Kollegen Schlüter, Aufsicht darüber zu führen, daß immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht, den Kollegen Derben, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, den Stimmzettel mit Umschlag auszugeben und die Wählerliste zu führen. Der Kollege Jenzok, der ebenfalls durch einen

Beamten der Landtagsverwaltung unterstützt wird, führt die Aufsicht zur Namenskontrolle und bei den Wahlurnen.

Ich darf für eventuelle lustige oder listige Pressefotografen und Filmleute sagen: Auch das Filmen der Wahlkabine von der Tribüne von rechts von mir aus ist zwecklos. Die Kanten der Wahlkabine sind erhöht. Man kann nicht mehr sehen, wer was da macht.

(Heiterkeit.)

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, darf ich alle Abgeordneten bitten, allein schon zur Erleichterung der Arbeit des Auszählens der abgegebenen Stimmen, darauf zu achten, daß das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, so daß keine Zweifel über die Gültigkeit der Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht oder wer nicht aufgepaßt hat, der macht den Stimmzettel ungültig. Darauf muß ich pflichtgemäß hinweisen. Er kann dann unter Rückgabe des ungültig gemachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel ausgehändigt bekommen. Ich bitte daher, auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen.

Ich bitte nun die drei vorgenannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Den Kollegen Jenzok bitte ich, sich davon zu überzeugen, ob die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführer Jenzok: Sie sind leer!)

– Ich bekomme die Bestätigung, daß die Urnen leer sind.

Ich bitte, nun die Abgeordneten namentlich aufzurufen, wie gesagt, am besten in Dreiergruppen. Wenn ich aufgerufen werde, bitte ich den Kollegen Kreibohm, hier oben Platz zu nehmen, weil sonst die Sitzung unterbrochen ist, wenn ich diesen Platz hier verlasse.

(Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist damit beendet. Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer Schlüter, Derben und Jenzok, nacheinander abzustimmen. Daran anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob noch ein Abgeordneter im Saal ist, der nicht gewählt hat. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist der Wahlgang abgeschlossen.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekanntgegeben. Ich unterbreche die Sitzung, möchte Sie aber bitten, auf Ihren Plätzen zu bleiben, weil Sie im Moment draußen in der Wandelhalle etwas störend wirken könnten. Die am

Wahlgang beteiligten Schriftführer Schlüter, Derben, Jenzok sowie die Vizepräsidenten Kreibohm, Warnecke und Bosse werden jetzt die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist für ungefähr zehn Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 13.12 Uhr.

Präsident Müller: Meine Damen und Herren, wir setzen jetzt die unterbrochene Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:

Es sind 155 Stimmen abgegeben worden. Ungültige Stimmen waren nicht dabei. Für den Abgeordneten Dr. Albrecht stimmten 83 Abgeordnete.

(Langanhaltender, starker Beifall bei der CDU.)

72 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt.

Gemäß Artikel 20 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung muß der zu wählende Ministerpräsident mit der Mehrheit der Abgeordneten gewählt werden. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 155 Abgeordneten müssen mindestens 78 Stimmen für den zu wählenden Ministerpräsidenten abgegeben werden. Es sind, wie ich eben gesagt habe, 83 Stimmen für den Abgeordneten Dr. Ernst Albrecht abgegeben worden. Damit ist der Abgeordnete Dr. Albrecht zum Ministerpräsidenten gewählt. Ich frage Sie, Herr Dr. Albrecht: Nehmen Sie die Wahl an?

(Ministerpräsident Dr. Albrecht: Ja, Herr Präsident. Ich nehme die Wahl an. – Starker Beifall bei der CDU.)

Damit sind Sie, Herr Kollege Dr. Albrecht, zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gewählt. Ich beglückwünsche Sie, und ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit Freude, Erfolg und Gottes Segen.

Ich muß Sie jetzt fragen, ob Sie in der Lage sind, dem Landtag ein Kabinett vorzustellen.

(Ministerpräsident Dr. Albrecht: Ja, Herr Präsident. Ich bitte um das Wort!)

– Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Dr. Albrecht nimmt die Glückwünsche von Ravens (SPD) entgegen. – Lebhafter Beifall.)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Hohe Haus mich zum Ministerpräsidenten gewählt hat, berufe ich gemäß Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Nieder-

Dr. Albrecht

sächsischen Verfassung zu Mitgliedern der Landesregierung

Herrn Dr. Egbert Möcklinghoff als Minister des Innern,

Herrn Walther Leisler Kiep als Minister der Finanzen,

Herrn Hermann Schnipkoweit als Sozialminister,

Herrn Dr. Werner Remmers als Kultusminister,

Frau Birgit Breuel als Minister für Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Gerhard Glup als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

Herrn Professor Dr. Hans-Dieter Schwind als Minister der Justiz,

Herrn Wilfried Hasselmann als Minister für Bundesangelegenheiten,

Herrn Professor Dr. Eduard Pestel als Minister für Wissenschaft und Kunst.

Ich bitte das Hohe Haus, die Landesregierung gemäß Artikel 20 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu bestätigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Ich danke Ihnen für diese Mitteilung, Herr Ministerpräsident.

Nach Artikel 20 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung bedarf die Landesregierung zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Landtag. Ich lasse über diese Bestätigung jetzt abstimmen. Wer die vom Herrn Ministerpräsidenten bekanntgegebene Besetzung der Landesregierung bestätigen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Bestätigung der Landesregierung ausgesprochen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Ich beglückwünsche die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung.

Ich habe jetzt noch ein weiteres Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten bekanntzugeben. Es hat folgenden Wortlaut:

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung habe ich Herrn Minister Wilfried Hasselmann zu meinem Stellvertreter ernannt.

Ich beglückwünsche Herrn Minister Hasselmann zu seiner Ernennung zum stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Das Landtagspräsidium bittet alle Anwesenden zu einem Empfang in die Wandelhalle hier im Landtagsgebäude.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.15 Uhr. Wir setzen dann die Tagesordnung fort mit der Vereidigung der neuen Landesregierung und der Abgabe der Regierungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 15.23 Uhr.

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen, und ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja, sehr richtig!)

Ich bitte, auch die Gespräche am Rande des Plenarsaales zu unterlassen, und ich bitte die Abgeordneten noch einmal, ihren Platz, ihren erworbenen Sitz, einzunehmen.

(Heiterkeit. — Zuruf: Wohlerworben!)

— Das ist in dem Fall richtig, auch wohlerworben.

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere unterbrochene Sitzung. Wir kommen zur Vereidigung der Landesregierung. Weil die Vereidigung einer Landesregierung kein alltäglicher Vorgang ist, lege ich Wert auf etwas Ordnung im Plenarsaal.

(Zuruf von der SPD: Alle zwei Jahre!)

— Nicht immer.

(Heiterkeit.)

Nach Artikel 22 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung haben der Ministerpräsident und die Minister vor dem Landtag ein Bekenntnis abzulegen und einen Eid zu leisten. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, die Frau Minister und die Herren Minister, vorzutreten und sich hier unten vor den Stenographen aufzustellen. Ich bitte dann alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Ministerpräsident, Frau Minister, meine Herren Minister! Das Bekenntnis und der Eid sind von jedem einzelnen von Ihnen abzulegen. Ich bitte Sie, Ihr Bekenntnis und die Eidesformel zu sprechen. Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grund-

gesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. – Herr Minister Dr. Möcklinghoff.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. – Herr Minister Kiep.

Kiep, Minister der Finanzen: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Danke. – Herr Minister Schnipkoweit.

Schnipkoweit, Sozialminister: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. – Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Kultusminister: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die

Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. – Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. – Herr Minister Glup.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich bedanke mich. – Herr Minister Professor Schwind.

Prof. Dr. Schwind, Minister der Justiz: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich bedanke mich. – Herr Minister Hasselmann.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und

Hasselmann

die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich bedanke mich. – Herr Minister Prof. Dr. Pestel.

Prof. Dr. Pestel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich bedanke mich. Ich danke Ihnen, Frau Minister, meine Herren Minister, Herr Ministerpräsident. Damit ist die neue Landesregierung verfassungsmäßig gebildet. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze auf den Regierungsbänken einzunehmen.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung:

Abgabe der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das dritte Mal, daß ich vor dieses Hohe Haus trete, um eine Regierungserklärung abzugeben. Die Wahl liegt hinter uns. Sie hat eine klare Entscheidung gebracht. 53 % der Wähler haben die Politik, die CDU und FDP gemeinsam in den vergangenen eineinhalb Jahren geführt haben, gebilligt. Die CDU hat den Auftrag erhalten, ihre Politik fortzuführen. Sie verfügt – zum ersten Mal in ihrer Geschichte – über die absolute Mehrheit im Niedersächsischen Landtag.

Wir sind uns bewußt, daß diese Wählerentscheidung uns große Verantwortung aufbürdet. Wir werden wahrnehmen, was wir den Wählern versprochen haben. Wir wissen, daß wir unser Mandat für eine bestimmte Politik erhalten haben, und die Tatsache, daß wir heute allein ohne Koalitionspartner regieren, kann für uns kein Anlaß sein, unsere Politik zu ändern.

Ich möchte am heutigen Tage ein ausdrückliches Wort des Dankes und der Anerkennung an den Koalitionspartner, die FDP, richten. Wir

haben gut zusammengearbeitet. Wir haben gemeinsam neue Zeichen für Niedersachsen gesetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Die neue Landesregierung bekennt sich zur Politik der vorigen, und wir haben die Absicht, das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, weiterhin zu vertreten, auch dort, wo – wie sollte es anders sein – Kompromisse geschlossen werden mußten. Wir werden deshalb Änderungen dessen, was wir gemeinsam mit der FDP beschlossen haben, nur in ganz wenigen Fällen vornehmen, dort, wo es uns sachlich zwingend geboten zu sein scheint.

Die Landesregierung bekräftigt ihre Absicht, die Auseinandersetzung mit der Opposition, die in einer Demokratie unverzichtbar ist, sachlich zu führen. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Konfrontation zwischen Regierungspartei und Opposition gerade dann besonders heftig zu werden droht, wenn nur zwei Parteien im Landtag vertreten sind. Es wird deshalb auf beiden Seiten des Hauses besonderer Anstrengungen bedürfen, um den besseren Stil, den niedersächsischen Stil der politischen Auseinandersetzung zu wahren.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung ist sich aber auch bewußt, daß diesmal rund 21 % der Bürger von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben und daß von denen, die zur Wahl gegangen sind, rund 9 % im Landtag nicht vertreten sind. Auch dies erhöht unsere Verantwortung.

Folgende Aufgaben, meine Damen und Herren, werden im Mittelpunkt unserer Politik stehen:

1. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
2. Die Verbesserung der Lebensbedingungen für kinderreiche Familien, für alte Menschen und Behinderte.
3. Die Verwirklichung christlich-demokratischer Schulpolitik mit dem Ziel, Schulen zu schaffen, auf die alle Eltern ihre Kinder mit gutem Gewissen schicken können.
4. Die Erhöhung der Lebensqualität durch Umweltschutz, Verbesserung der Lebensbedingungen in Stadt und Land und die Förderung des kulturellen Lebens.
5. Die volle Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Radloff [SPD]: Dafür haben wir den Finanzausgleich!)

– Nicht so eilig, ich komme noch dazu!

6. Die Stärkung der inneren Sicherheit.

Die Sorge um die Arbeitsplätze steht nach wie vor an erster Stelle. Eine Landesregierung vermag die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

kaum zu beeinflussen. Dies ist die Verantwortung der Bundesregierung. Wohl aber ist es unsere Aufgabe, durch erfolgreiche Strukturpolitik die besonderen wirtschaftlichen Schwächen unseres Landes zu beseitigen und den wirtschaftlichen Rückstand gegenüber anderen Bundesländern abzubauen.

Blicken wir auf die letzten Jahrzehnte zurück, so müssen wir feststellen, daß es nicht gelungen ist, den wirtschaftlichen Abstand zwischen Niedersachsen und den übrigen Bundesländern zu verringern. Es muß deshalb mehr getan werden als bisher. Die Landesregierung ist hierzu fest entschlossen.

Sie wird den Bau des Dollart-Hafens mit Nachdruck vorantreiben. Sie wird darauf drängen, daß der Bund nun mit Vorrang die Emslandautobahn und die Küstenautobahn in Angriff nimmt,

(Beifall bei der CDU)

und sie wird nachdrücklich auf der südlichen Trasse für die Autobahnverbindung Hamburg–Berlin bestehen. Sie wird festhalten an dem Grundsatz, daß wichtige Industrieansiedlungsvorhaben in keinem Fall am Geld scheitern dürfen.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Eine große Hilfe wird dabei der neue Wirtschaftsförderfonds sein, der durch Gesetz vom 8. November 1977 geschaffen werden konnte und den wir noch aufzustocken hoffen, wenn die laufenden Verhandlungen über den Erdölförderzins zu einem positiven Abschluß gelangen.

Die Landesregierung hat durch ihre Praxis deutlich gemacht, daß sie Wert auf eine gute Mischung von großen, mittleren und kleinen Unternehmen legt. Die Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen und gesunden Mittelstandes bleibt ein wichtiges Anliegen. Es ist unsere feste Absicht, das im April dieses Jahres verabschiedete Mittelstandsförderungsgesetz im Interesse der mittelständischen Wirtschaft voll anzuwenden. Darüber hinaus werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten an der Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten eines leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Mittelstandes mitarbeiten. Unser Ziel ist in diesem Zusammenhang, daß der Mut des einzelnen, das Risiko einer selbständigen Tätigkeit auf sich zu nehmen, wieder steigt. Um für die mittelständische Wirtschaft Chancengleichheit im Wettbewerb herzustellen, sollte vor allem durch steuerliche Maßnahmen die Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen erleichtert werden.

(Beifall bei der CDU.)

Dies ist allerdings Sache des Bundesgesetzgebers. Sache des Landes ist es, die mittelstands- und beschäftigungsfeindliche Lohnsummensteuer zu beseitigen, und wir werden dies tun.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Angesichts des regional- und mittelstandspolitischen Gewichts der Fremdenverkehrswirtschaft werden wir die Förderung dieses Wirtschaftszweiges durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften nachdrücklich fortsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Mit der Fortschreibung des Fremdenverkehrsprogramms für den Zeitraum 1978 bis 1982 werden die regionalen Schwerpunkte der künftigen Förderung festgelegt. Der Beschluß über die Fortschreibung soll in den nächsten Monaten gefaßt werden.

Wirtschaftliches Wachstum, Sicherung der Arbeitsplätze, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung des Wohlstandes aller Bürger sind ohne ausreichende Energiedarbietung nicht möglich. Die verfassungsrechtliche Verantwortung des Bundes entbindet die Landesregierung nicht, den eigenen energiepolitischen Handlungsspielraum im Interesse einer ausreichenden, sicheren, umweltfreundlichen und preisgünstigen Versorgung voll auszuschöpfen. Dabei ist die Landesregierung davon überzeugt, daß trotz verstärkter Bemühungen um Energieeinsparung und bei angemessener Berücksichtigung der deutschen Steinkohle und bei Erhöhung des Importkohlenkontingents – für die wir eintreten – auf die Kernenergie nicht verzichtet werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Bei der Deckung des künftigen Energiebedarfs gibt es zur Kernenergie derzeit keine Alternative. Es handelt sich deshalb um eine Frage des Maßes und der Bedingungen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema „Gorleben“ sagen: Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß durch die Vorausswahl des Standortes keine Entscheidung über den Bau des Entsorgungszentrums vorweggenommen wird. Über Genehmigungen kann erst nach Ablauf der nach dem Atomgesetz vorgeschriebenen Verfahren entschieden werden. Mit der Prüfung der Anträge und der sorgfältigen Durchführung der Verfahren sind wissenschaftlich gründlich ausgebildete und in der Verwaltung erfahrene Mitarbeiter betraut. Hierbei ist es für die Landesregierung nach wie vor unverzichtbarer Grundsatz, daß die Sicherheit der Bürger Vorrang vor allen anderen Argumenten haben muß.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Albrecht

In Anbetracht der vielschichtigen Probleme würden bereits zahlreiche qualifizierte Sachverständige hinzugezogen. Die Landesregierung legt auch auf die Stellungnahme qualifizierter Kritiker Wert. Dies geschieht nicht deshalb, weil wir an der wissenschaftlichen Qualität der bisherigen Beurteilungen zweifeln, sondern weil es ein fundamentaler Rechtsgrundsatz ist, auch die andere Seite zu hören.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Ebenso wichtig wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist zur Zeit die Sicherung der vorhandenen. Die Landesregierung macht sich erhebliche Sorgen über die Beschäftigungslage in wichtigen Wirtschaftszweigen. Wir werden zu prüfen haben, ob unser Instrumentarium, das vor allem Landesbürgschaften vorsieht, ausreicht. Sicherlich kann das Land nicht Erhaltungssubventionen an unrentable Unternehmen zahlen, wohl aber müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, gefährdete Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Dies gilt zum Beispiel – aber natürlich nicht nur – für unsere Werftindustrie.

Wie in den vergangenen zwei Jahren, so wird auch künftig die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und die Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze unsere ganze Kraft erfordern. Wir werden unser bewährtes Programm, das gute Erfolge gezeitigt hat, fortführen. Allein 1977 ist die Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen um 17,5 % gestiegen. Wir müssen es nun erreichen, daß auch in den kommenden Jahren, in denen die geburtenstarken Jahrgänge die Schule verlassen, jeder junge Mensch, der es wünscht, einen Ausbildungsplatz finden kann. Dies kann nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften geleistet werden. Leitlinie muß bei diesen Bemühungen die Erhaltung der berufspädagogisch bewährten betrieblichen Ausbildung bleiben, die auch durch eine noch so gute Schule nicht ersetzbar ist.

(Beifall bei der CDU.)

Beeinträchtigt wird diese Ausbildung vor allem durch den Kostenanstieg, der auf die Ausbildungsbetriebe in den letzten Jahren zugekommen ist. Die Landesregierung wird deshalb ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots fortsetzen. Dazu gehören die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung, der Verzicht auf einen zweiten Berufsschultag im Regelfall und die Sicherstellung einer beruflichen Mindestausbildung für leistungsschwache Jugendliche. Ein darüber hinausgehendes 10. Pflichtschuljahr für alle Schüler wird es in Niedersachsen zumindest in den nächsten vier Jahren nicht geben.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Verkehrspolitik sagen. Die Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, hat in den vergangenen zwei Jahren zu einer wesentlichen Einschränkung des Landesstraßenbaus geführt. Diese Politik mußte ihrer Natur nach auf wenige Jahre beschränkt bleiben. Wir werden nicht umhin können, auch für den Landesstraßenbau wieder mehr Mittel bereitzustellen.

Straßenbauplanungen sind zeit-, arbeits- und kostenaufwendiger geworden. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, daß auch Straßenbau umweltfreundlich ist. Das setzt voraus, daß schon im Anfangsstadium die Planungen der Bevölkerung vorgestellt und anhand von Alternativen Vor- und Nachteile zur Diskussion gestellt werden. Ich hoffe, daß auf diese Weise bei der Ausführung solcher Planungen weniger Hemmnisse als bisher auftreten werden.

Durch eine so betriebene verstärkte Planung will die Landesregierung auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich der Bund weiterhin für ein leistungsfähiges Verkehrssystem in Niedersachsen engagieren wird. Wir wollen einen ausreichenden Planungsvorlauf erzielen, um zusätzliche Mittel insbesondere für die vorgenannten Autobahnstrecken nach Niedersachsen holen zu können. Die Landesregierung wird darum die Entwurfskapazitäten sowohl durch den verstärkten Einsatz von Ingenieurbüros als auch durch eigenes Personal erhöhen. Ich erwarte mir erste Auswirkungen davon bereits im nächsten Fünfjahresplan des Bundes.

Den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes soll beim Straßenbau noch stärker Rechnung getragen werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Landesregierung darüber hinaus weitere Initiativen ergreifen, die sich vor allem auf die Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen in Wohngebieten und die Verbesserung der Sicherheit des Schulweges erstrecken. Dem Radwegeprogramm kommt hier besondere Bedeutung zu.

(Beifall bei der CDU.)

Den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere des Schienenverkehrs in den Verdichtungsräumen, wird die Landesregierung weiter fördern. Gleichzeitig wird sie aber auch dem öffentlichen Personen-Nahverkehr in der Fläche große Aufmerksamkeit widmen.

Die größte Hafenbaumaßnahme der kommenden Jahre ist der Bau des Dollart-Hafens, mit dem die Voraussetzungen für eine grundlegende strukturelle Verbesserung in Ostfriesland geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Der Dollart-Hafen ist jedoch nur ein Beispiel für eine Vielzahl von Hafeninvestitionen, mit denen

die besonderen Standortvorteile der gesamten niedersächsischen Küstenregion voll zur Geltung gebracht werden sollen. Neben dem weiteren Ausbau der landeseigenen Häfen wird die Landesregierung auch die wirtschaftlich und verkehrlich bedeutenden kommunalen See- und Binnenhäfen weiter fördern.

(Beifall bei der CDU.)

Mit dem fortschreitenden Ausbau des Verkehrssystems gewinnt die Aufgabe immer mehr Bedeutung, das Vorhandene zu pflegen und zu bewahren. Hier handelt es sich um eine generelle Aufgabe, die alle Verkehrszweige betrifft und in gleicher Weise wie der Neubau von Verkehrswegen viel Augenmaß und Kontinuität verlangt. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn zu unterstützen. Hinsichtlich der Stilllegung von Schienestrecken hat sie jedoch grundsätzliche Vorbehalte, weil damit das Bundesbahndefizit nicht nennenswert gemindert, aber erhebliche strukturelle Schäden verursacht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wir dürfen nicht heute Eisenbahnstrecken stilllegen, die wir morgen wieder brauchen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß das Eisenbahnnetz für den Güterverkehr im wesentlichen erhalten bleibt und der Personenverkehr nur dort eingestellt wird, wo die Umstellung auf Omnibusverkehr keine Verschlechterung für die Bevölkerung mit sich bringt.

Wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung unseres wirtschaftlichen Rückstandes ist die Förderung der Forschung. Neben der Stützung und Stärkung der Forschung in den Hochschulen wird ein wesentliches Ziel der Forschungsförderung sein, durch Schaffung neuer Forschungseinrichtungen die Benachteiligung des norddeutschen Raumes im Verhältnis zu anderen Teilen des Bundesgebiets abzubauen.

(Beifall bei der CDU.)

Dabei wird die Landesregierung durch Erbringen eigener Vorleistungen die Initiative ergreifen. Im kommenden Jahr wird dementsprechend ein Strukturplan für die Förderung der institutionalisierten Forschung in Niedersachsen erarbeitet werden, auf dessen Grundlage in Zukunft die Mittel des niedersächsischen Vorabes der Stiftung Volkswagenwerk schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen. Nur so kann auf dem Forschungssektor die Infrastruktur in dem Maße gestärkt werden, das erforderlich ist, um bei der Einwerbung von Bundesmitteln in der Zukunft nicht um ein Vielfaches hinter anderen Bundesländern zurückstehen zu müssen.

Die Landesregierung mißt der Verbesserung des Verbraucherschutzes in Niedersachsen, sowohl unter wirtschafts- als auch unter ordnungspolitischen Aspekten, einen hohen Stellenwert bei. Sie wird deshalb die Verbraucherarbeit im Lande in den kommenden Jahren verstärken. Neben der Verbraucherzentrale in Niedersachsen wird sie auch solche Institutionen finanziell unterstützen, die im Dienste des Verbrauchers bereits aktiv tätig sind

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

oder sich in Zukunft dieser Aufgabe annehmen wollen.

(Beifall bei der CDU. — Aha! bei der SPD.)

Mit dieser Ausweitung der Förderung will die Landesregierung nicht nur die Bereitschaft zahlreicher Bürger zur aktiven Mitarbeit in Verbraucherfragen anerkennen; sie erhofft sich zugleich auch durch eine verstärkte Förderung weiterer Selbsthilfeorganisationen Impulse für eine bessere Verankerung des Verbraucherschutzgedankens in unserer Bevölkerung.

Wenn von den wirtschaftlichen Problemen unseres Landes die Rede ist, darf die Landwirtschaft nicht vergessen werden.

(Bravo! und Beifall bei der CDU.)

Niedersachsen ist ein großes Agrarland, und wir wollen es auch bleiben!

(Beifall bei der CDU.)

Fast ein Viertel der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung wird in Niedersachsen produziert. 240 000 Menschen arbeiten direkt in der Landwirtschaft. Insgesamt leben etwa 30 % unserer Bevölkerung von der landwirtschaftlichen Produktion sowie von den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen. Niedersachsen kann es deshalb nur gut gehen, wenn es auch unserer Landwirtschaft gut geht.

(Beifall bei der CDU.)

Die Agrarpolitik der Landesregierung wird eine Politik für den gesamten ländlichen Raum sein, dessen ökonomische und ökologische Funktionen langfristig zu sichern sind. Es wird eine Politik sein, die nachhaltig zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum führt, die Erhaltung einer menschenwürdigen und naturgemäßen Umwelt gewährleistet, eine Sicherung und Entwicklung von existenzfähigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirkt und die Versorgung der Märkte mit preisgünstigen und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellt.

Struktur-, Markt- und Umweltpolitik sind innerhalb der Agrarpolitik gleichwertig. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen

Dr. Albrecht

Grundlagen unserer Bevölkerung gehört die Existenzsicherung und Fortentwicklung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft.

Die Voraussetzungen hierfür schaffen in vielen Fällen aber erst die umfassenden agrarstrukturellen Maßnahmen zur Neuordnung ländlicher Räume. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß das angelaufene Dorferneuerungsprogramm weitergeführt und die ländliche Sozialstruktur verbessert wird. Auch an Flurbereinigungen besteht immer noch ein erheblicher Bedarf.

Darüber hinaus sollen mit den überbetrieblichen Strukturmaßnahmen und der gezielten einzelbetrieblichen Förderung wettbewerbsfähige mittelständische Familienbetriebe geschaffen werden, deren wirtschaftliche und soziale Verhältnisse gesichert sind. Der hohe Intensitätsgrad dieser Betriebe, der insbesondere auf dem Gebiet der Veredelungswirtschaft liegt, trägt darüber hinaus zur Beschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Die Hälfte der niedersächsischen Agrarproduktion muß infolge der überdurchschnittlichen Produktionsleistung unserer Landwirtschaft außerhalb der Landesgrenzen vermarktet werden. Um diese Produktionskapazität voll auszunutzen und aus Gründen der Beschaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum wird die Landesregierung den Ausbau von Verarbeitungsbetrieben der Ernährungswirtschaft auf dem flachen Land begünstigen.

(Beifall bei der CDU.)

Mit großer Sorge beobachtet die Landesregierung die Entwicklung auf dem Gebiet der Hochseefischerei, die zu wesentlichen Fangbeschränkungen für unsere Fischerei geführt hat und damit Arbeitsplätze in der niedersächsischen Fischwirtschaft gefährdet. Sie wird die Bundesregierung drängen, mit aller Härte dafür zu sorgen, daß unsere Fischer den gleichen Zugang zu den Fanggründen der Gemeinschaft erhalten wie Engländer, Dänen, Holländer oder Franzosen; denn dies ist unser Recht.

(Beifall bei der CDU und Teilen der SPD.)

Sie wird ferner darauf drängen, daß bald befriedigende Abkommen mit Drittländern geschlossen werden. Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung, daß sie die dringend erforderlichen Umstellungs- und Anpassungshilfen in Kraft setzt. Die Landesregierung hat ihrerseits für diesen Zweck im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben ausreichende Mittel bereitgestellt.

Zur Erleichterung dieser auf allen Ebenen sich vollziehenden Anpassungsvorgänge bleibt die Wirtschaftsberatung eine Schwerpunktaufgabe

der Landwirtschaftskammern, die mit der staatlichen Verwaltung eng und verantwortungsbewußt zusammenarbeiten.

Bei der Verwirklichung ihrer Ziele wird die Agrarpolitik die vielfältigen Wechselbeziehungen mit anderen Bereichen, insbesondere mit allen Aktivitäten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten, sorgsam beobachten.

Die Landesregierung wird alle im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitstehenden Mittel für diese Zwecke voll einsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Das Förderungsinstrument dieser Gemeinschaftsaufgabe mit der Vielzahl der Maßnahmen erscheint dafür besonders geeignet. Dabei behält die Sicherung des Küstengebietes und der Inseln vor Sturmfluten weiterhin die hohe Priorität, die wir ihr nach den Sturmfluten vom Januar 1976 eingeräumt haben. Desgleichen werden wir die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorantreiben, die in Teilen unseres Landes immer noch entscheidende Bedeutung für die Rentabilität der Betriebe haben.

Die Wälder unseres Landes als Grundelement einer natürlichen Umwelt zu schützen und zu mehren wird Ziel unserer Forstpolitik sein. Der steigende Bedarf an Holz zwingt uns, die heimischen Holzvorräte, die durch die Naturkatastrophen der letzten Jahre stark beeinträchtigt sind, sorgsam zu pflegen und möglichst zu steigern. Damit wird die Existenz der Forstbetriebe in Niedersachsen wesentlich gesichert.

In der Landesforstverwaltung werden wir den Versuch wagen, stärker als bisher zwischen Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung zu trennen und die Dispositionsfreiheit der Forstämter zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Entwicklung der Landesfinanzen bereitet nach wie vor erhebliche Sorge. Zwar ist es uns gelungen, in den Jahren 1977 und 1978 die Nettokreditaufnahme prozentual zu senken; dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kumulierung von Steuersenkungsmaßnahmen und umfangreichen neuen Ausgabeprogrammen des Bundes mit Beteiligung der Länder die kommenden Jahre mit einer zusätzlichen Hypothek belastet hat.

Die Landesregierung hält an dem Ziel der Konsolidierung der Staatsfinanzen fest. Wir streben an, daß die Ausgaben des Landeshaushalts, wie in der geltenden Mittelfristigen Planung vorgesehen, für einige Jahre leicht unterdurchschnittlich zum Bruttosozialprodukt-Zuwachs steigen. Ob wir hiermit Erfolg haben, wird

allerdings in starkem Maße von der bundespolitischen Entwicklung abhängen. Es muß einmal mit aller Klarheit gesagt werden, daß die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden weitere Einnahmeverzichte und Ausgabenprogramme in Milliardenhöhe nicht mehr zuläßt.

(Beifall bei der CDU.)

In der Sozialpolitik wird die Landesregierung den 1976 eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Dabei entspricht es christlich-demokratischem Verständnis von Sozialpolitik, nicht für alle Fähigkeiten, Sorgen und Nöte der Menschen Lösungen „von Staats wegen“ zu entwickeln und bereitzuhalten.

Vielmehr wird es darauf ankommen, das Bewußtsein der Bürger für eine eigenverantwortliche Lebensführung, ihre Bereitschaft zur Selbsthilfe, zur Nachbarschaftshilfe und zur Solidarität und das Bemühen der freigemeinnützigen Organisationen und Verbände um wirkungsvolle Hilfen nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der CDU.)

Erst dort, wo diese Möglichkeiten nicht ausreichen, ist der Staat gefordert und verpflichtet, mit den ihm eigenen Mitteln Lösungen zu entwickeln und Maßnahmen zu treffen, um allen Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu garantieren.

Die Landesregierung wird uneingeschränkt nach dem Grundsatz der Subsidiarität handeln, vor allem denen zu helfen, die der Hilfe des Staates wirklich bedürfen, denen zu helfen, die keine schlagkräftigen Interessenverbände und Organisationen hinter sich wissen, die über keine Lobby verfügen. Dies ist der Auftrag, den zu erfüllen diese Landesregierung sich vorgenommen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Ich nenne hier zuerst die Familien und besonders die kinderreichen Familien in unserem Lande. Ich zähle es zu den großen Erfolgen der letzten Landesregierung, die Familienpolitik in Niedersachsen aus ihrem Schattendasein herausgeführt und zu einem Schwerpunkt der Politik gemacht zu haben.

(Beifall bei der CDU.)

Dies galt und gilt besonders für die Beseitigung der teilweise katastrophalen Wohnverhältnisse bei kinderreichen Familien. Wohnungsbaupolitik ist für diese Landesregierung ein Stück unmittelbarer Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung legt dabei Wert darauf, daß Wohnraum nicht nur nach Quadratmetern, sondern auch nach der sinnvollen Aufgliederung bewertet wird. Sie wird deshalb durch die Ge-

währung von Prämien für besonders familiengerecht gestaltete Wohnungen und Häuser den Architekten und Bauherren einen Anreiz zu familienbewußtem Bauen geben.

Die Durchführung des Modellversuchs „Erziehungsgeld“, die Gründung der Stiftung „Familie in Not“, die Förderung einer Zufluchtstätte für mißhandelte Frauen und eine Reihe weiterer Maßnahmen haben der Familienpolitik neue Impulse gegeben,

(Beifall bei der CDU.)

Impulse, die insgesamt darauf angelegt waren, die Erziehungsbereitschaft der Familien zu stärken, die Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft abzubauen und Grundlagen für eine kinderfreundliche Umwelt zu schaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Notwendigkeit einer kinderfreundlichen Umwelt steht außer Frage. Sie zu schaffen ist nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung unseres Volkes. Wenn nämlich der Geburtenrückgang in Deutschland weiterhin anhält, wenn es auch in Zukunft immer weniger Kinder und immer mehr ältere Menschen geben wird, dann werden wir in absehbarer Zeit vor dem Zusammenbruch großer Teile unseres Sozialsystems stehen, das auf dem „Generationenvertrag“ aufgebaut ist.

Die Landesregierung wird deshalb zum internationalen Jahr des Kindes 1979 ein familienpolitisches Programm erarbeiten und vorlegen.

(Beifall bei der CDU.)

Auf der Grundlage einer Analyse der Lage der Familien in unserem Land werden wir mit diesem Programm Lösungsvorschläge entwickeln, die den Familien wieder den Platz in unserer Gesellschaft einräumen, der ihnen als der beständigsten Form menschlichen Zusammenlebens, als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft, als Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung zukommt. Wir werden uns nicht damit abfinden, daß Kinderreichtum nach wie vor für viele gleichbedeutend ist mit Not!

Die Landesregierung wird ferner einen Landeswettbewerb „Kinderspielplätze“ ausschreiben und nach Abschluß der Auswertung eine Novellierung des Kinderspielplatzgesetzes prüfen.

(Beifall bei der CDU.)

Den gewachsenen Aufgaben entsprechend wird die Landesregierung das Familien- und Frauenreferat im Sozialministerium auch personell und organisatorisch ausbauen. Den frauenpolitischen Fragen wird die Landesregierung große Aufmerksamkeit zuwenden. Sie wird sich verstärkt um die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen bemühen, und zwar auch im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Albrecht

Dabei denkt die Landesregierung selbstverständlich nicht daran, die bewährten Grundsätze des Berufsbeamtentums über Bord zu werfen.

Unsere besondere Fürsorge gilt weiterhin unseren älteren Mitbürgern. Der Landes-Altenplan ist fertiggestellt. Der Sozialminister wird ihn in den kommenden Tagen der Öffentlichkeit vorstellen. Er wird Grundlage und Richtschnur der Politik der Landesregierung in den kommenden Jahren sein. Vorrangiges Ziel ist es dabei, den alten Menschen eine selbständige Lebensführung zu sichern. Hierzu bedarf es materieller Sicherheit, persönlicher Hilfe in Form von Sozialstationen und eines ausreichenden Angebots an Altenwohnungen. Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, die Rentenversicherung wieder auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen und die Anpassung der Renten an die Steigerung der Erwerbseinkommen auch künftig sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Mit Sorge stellt die Landesregierung fest, daß immer weniger Bürger im Falle der Pflegebedürftigkeit die steigenden Kosten in den Heimen selbst tragen können. Sie werden zu Sozialhilfeempfängern. Für das „Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit“ gibt es keine Versicherung. Das System der sozialen Sicherheit weist hier eine empfindliche Lücke auf, die der Bund nach Auffassung der Landesregierung dringend schließen müßte.

(Ravens [SPD]: Wenn etwas Neues zu tun ist, soll das der Bund machen!)

Unsere Solidarität gilt sodann den behinderten Mitbürgern. Ihnen die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen und, soweit erreichbar, gleiche Lebenschancen zu sichern, ist unser Ziel.

Die Landesregierung wird deshalb einen Behindertenbericht erarbeiten, der einen Überblick über die vorhandenen Einrichtungen, Hilfsmöglichkeiten und Dienste gibt und der zugleich Grundlage sein soll für die zukünftigen Entscheidungen zur Verbesserung des Hilfsangebotes.

Nicht nachlassen werden wir in dem Bemühen um eine behindertenfreundliche Umwelt, um einen behindertengerechten Ausbau unserer Städte, Dörfer und Wohnungen und um die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für Behinderte.

Den Familien, den älteren, kranken und behinderten Mitbürgern gleichermaßen dienen die Sozialstationen. Nachdem in den letzten zwei Jahren über 100 Sozialstationen im Land eingerichtet werden konnten, ist die Landesregierung zuversichtlich, in den kommenden vier Jahren

das ganze Land flächendeckend mit Sozialstationen versorgen zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Gerade an dieser Stelle gilt den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, aber auch den Kommunen und Landkreisen ein herzliches Wort des Dankes für ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU.)

Im Land Niedersachsen gibt es keine allgemeine Wohnungsnot. Noch immer aber lebt eine große Zahl kinderreicher Familien, Schwerbehinderter und älterer Bürger in unzureichendem oder ihrer Lebenssituation nicht angemessenem Wohnraum. Für die Landesregierung ist es daher selbstverständlich, auch in den vor uns liegenden Jahren zuerst diesen Menschen zu helfen.

Unverändert ist das Bemühen der Landesregierung, die Bildung von Wohnungseigentum zu fördern. Stärker als bisher wird sie auf die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen hinwirken.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung bittet die Gemeinden und Städte, durch die Bereitstellung von mehr Bauland ihren Beitrag zu leisten. Sie wird das Ihre tun und die Regierungspräsidenten entsprechend anweisen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Sie wird ferner prüfen, inwieweit Investitionshemmnisse beseitigt und die Baugenehmigungsverfahren vereinfacht werden können.

(Erneut lebhafter Beifall bei der CDU.)

– Zuruf von der SPD: Na, denn man los!)

Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik – so habe ich in den beiden Regierungserklärungen vom Februar 1976 und vom Januar 1977 gesagt – stehen die Maßnahmen zum Bewahren und Wiedergewinnen der Gesundheit. Dies gilt unverändert fort. Die Landesregierung wird deshalb durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Bürger, besonders der Frauen, für eine bessere Inanspruchnahme der Maßnahmen zur Vorsorge und Früherkennung werben. Sie wird den Kampf gegen Alkohol-, Arzneimittel- und Drogenmißbrauch durch Vorlage eines Aktionsprogrammes intensivieren und die Aufklärung in der jungen Generation zu diesem Thema verbessern.

Die Landesregierung wird zudem initiativ werden, um die Zusammenarbeit der freien Verbände auf dem Gebiet des Rettungswesens zu verbessern. Nur wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben sollten, stellt sich nach Auffassung der Landesregierung die Frage einer gesetzlichen Regelung.

In der Krankenhauspolitik wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, auf der Grundlage des Krankenhausbedarfsplanes notwendige Anpassungen an den Bedarf behutsam vorzunehmen. Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, daß es bei allen notwendig werden Maßnahmen eine Benachteiligung kleinerer Krankenhäuser oder solcher in freigemeinnütziger Trägerschaft nicht geben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung wird mit Nachdruck die dringend notwendige Sanierung der Operationsbereiche, die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und die Vereinfachung der Betriebsabläufe in den Akutkrankenhäusern vorantreiben. Es ist bekannt, daß Anträgen in Höhe von 1 Milliarde DM für die dringendsten Maßnahmen völlig unzulängliche Finanzmittel gegenüberstehen.

Die Landesregierung bekräftigt ihre Auffassung, daß der Modernisierung der Krankenhäuser in der Politik der Bundesregierung eine höhere Priorität zukommen sollte, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

(Beifall bei der CDU.)

Bei allen Maßnahmen im Krankenhausbereich darf allerdings nicht übersehen werden, daß eine optimale technische Ausrüstung und Ausstattung nicht die Gewähr für das seelisch-geistige Wohlbefinden der Patienten geben kann. Menschliche Zuwendung und Wärme ist für die Gesundung des Menschen von mindestens ebenso großer Bedeutung wie die medizinische Technik.

(Beifall bei der CDU.)

Unser Kampf muß daher in stärkerem Umfang als bisher dem „seelenlosen Krankenhaus“ gelten, in dem die Technik den Menschen zu ersticken droht. Getreu dem Grundsatz der Subsidiarität wird die Landesregierung auch hier eine gesetzliche Regelung nur vorschlagen, wenn andere Maßnahmen erfolglos bleiben sollten.

Nachdem es der Landesregierung in den letzten 2 1/2 Jahren gelungen ist, die menschenunwürdigen Zustände an den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern zu beseitigen,

(Na, na! bei der SPD. — Drape [CDU]:
Das muß ja ganz schlecht gewesen sein!)

wird es in den kommenden Jahren darum gehen, die Sanierung der Landeskrankenhäuser abzuschließen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Gleichzeitig wird sich die Landesregierung um einen zielstrebigem Ausbau sogenannter flankierender Einrichtungen bemühen.

In unserem Gesundheitssystem ist der niedergelassene Arzt nach wie vor die Säule der medizinischen Versorgung. Seine Fähigkeiten und sein fachliches Können sind für die Gesundheit der Bürger unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Die Landesregierung wird deshalb alsbald ein Kammergesetz vorlegen, mit dem vor allem auch die Fragen der ärztlichen Weiterbildung neu geregelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Bildungspolitik. Die niedersächsische Landesregierung wird die Schulpolitik, die in den letzten zwei Jahren begonnen wurde, zielstrebig und konsequent weiterführen. Schule ist in erster Linie für die Kinder da, die heute die Schule besuchen.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht nicht an, den notwendigen Einsatz für die Schule der Gegenwart durch Vertröstung auf eine angeblich mögliche ideale Schule der Zukunft zu schwächen.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Vordringlich ist, daß die Schüler in allen Schulformen ihren Unterricht in vollem Umfang erhalten. Die Landesregierung wird daher weiterhin Schritt für Schritt die Verbesserung der Unterrichtsversorgung so weit vorantreiben, daß noch in dieser Legislaturperiode der Unterrichtsausfall vollständig beseitigt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Ob dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden kann, hängt allerdings von der Lösung der schwierigen Aufgabe ab, nicht nur die quantitativen Fragen zu regeln, sondern auch die Stellen so zu besetzen, daß die Lehrer die benötigten Lehrbefähigungen mitbringen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Landesregierung wird den Unterricht für die Schüler auch dadurch verbessern, daß sie die bereits begonnenen Maßnahmen zur Bildung kleinerer Lerngruppen und zur Erhöhung der Zahl der Förderstunden fortsetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Eine gute Schule wird im wesentlichen bestimmt durch gute Lehrer. Der Lehrer muß auf seine Aufgaben besser als bisher vorbereitet werden.

(Sehr wahr! und: Sehr richtig! bei der CDU.)

Das gilt sowohl für die Aufgabe der Erziehung als auch für die fachliche Breite seiner Ausbildung.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Albrecht

Die Landesregierung wird die Lehrerausbildung deutlicher auf die Schulpraxis hin orientieren. In unserem Lande wird es auch künftig nur Lehrer für die verschiedenen Schulformen, nicht Schulstufen, geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

So kann am besten den Interessen, Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten der Schüler entsprochen werden.

(Freiherr von Schorlemer [CDU]: Sehr richtig! – Heiterkeit.)

Vor allem in der Grundschule, aber auch in den anschließenden Klassen aller Schulformen muß der Lehrer wieder Klassenlehrer sein können.

(Bravo! und Beifall bei der CDU.)

Daher werden an die Stelle des bisherigen Studiums von zwei nahezu beliebig wählbaren Fächern Fächerkombinationen treten müssen, die es dem Lehrer erlauben, mit einem größeren Stundenanteil in einer Klasse zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU.)

Außerdem werden dadurch die individuellen Einstellungschancen des Lehrers selbst verbessert.

Auch den bereits tätigen Lehrern wird die Landesregierung durch Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit bieten, zusätzliche Qualifikationen für die Arbeit in der Schule zu erwerben. Das neu zu errichtende Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung wird dabei eine entscheidende Rolle spielen. Der Entwurf eines Lehrerausbildungsgesetzes, den die Niedersächsische Landesregierung in dieser Legislaturperiode vorlegt, wird sich an diesen Grundsätzen orientieren.

Eine gute Schule hängt ebenfalls davon ab, was in ihr gelehrt und gelernt wird. Die Landesregierung wird daher der Erarbeitung und Überprüfung von Lehrplänen besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf von der CDU: Das ist auch notwendig!)

Sie ist sich dabei bewußt, daß brauchbare Lehrpläne nicht durch einen einfachen administrativen Akt geschaffen werden können.

Lernziele und Unterrichtsinhalte müssen für die verschiedenen Schulformen von Unterrichtspraktikern erarbeitet werden und mit den allgemein anerkannten Ergebnissen der Wissenschaft übereinstimmen. Sie müssen freigehalten werden von einer pädagogisch unsinnigen Verwissenschaftlichung. Sie müssen für möglichst alle klar und verständlich in der Formulierung und vor allem dem jeweiligen Entwicklungsstand des Schülers angemessen sein.

Es geht auch nicht an, daß der Schüler im Unterricht durch gedankenlose Stofffülle überfordert und in seiner seelischen Entwicklung gestört wird.

(Beifall bei der CDU.)

Das entscheidende Kriterium bei der Gestaltung neuer Lehrpläne wird für die Landesregierung sein, daß diese Lehrpläne in ihren Zielen und Inhalten von einer breiten Mehrheit der Betroffenen getragen und bejaht werden können. Für Konfliktpädagogik ist hier kein Raum.

(Beifall bei der CDU.)

Eine breite Zustimmung werden Lehrpläne um so eher finden, wenn sie ohne ideologische Verfälschung den Kindern in rein pädagogisch bestimmter Auswahl die ganze Breite unserer Kultur nahebringen und wenn sie sich nicht allein auf bloße Wissensvermittlung beschränken, sondern auch das erzieherische Element berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Schule darf den Schüler bei der Bewältigung der Probleme unserer Zeit und seines Lebens nicht allein lassen; sie muß ihn ermutigen, die Probleme dieses Lebens anzugehen, und muß ihm Orientierung und Grundlagen für zunehmend eigenverantwortliche Entscheidungen geben. Die Landesregierung ist sich bewußt, daß es gerade vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellung Schüler gibt, die einer besonderen Zuwendung bedürfen.

Die Landesregierung wird sich daher der Probleme der benachteiligten Kinder und Jugendlichen annehmen. Sie wird zum Abbau der Benachteiligung die schulische Förderung behinderter Kinder, der Aussiedlerkinder und der Kinder ausländischer Arbeitnehmer verbessern. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß für alle behinderten Kinder, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, die erforderlichen Schulplätze im vielgliederten Sonderschulwesen einschließlich der Einrichtungen der freien Träger auch wirklich zur Verfügung stehen. Bei der schulischen Integration der Aussiedlerkinder wird die Betreuung am Wohnort der Eltern angestrebt.

Für die Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer wird die Landesregierung ein Konzept entwickeln, das es diesen Schülern möglich macht, Schulabschlüsse auch tatsächlich zu erreichen. Nur so kann ihnen die Chance gegeben werden, entweder hier oder in ihrem Heimatland ohne Benachteiligung ihren Lebensweg zu gehen.

Die Probleme dieser Gruppen werden auch bei der außerschulischen Jugendarbeit Vorrang haben. Die Landesregierung wird aber auch der

außerschulischen Jugendarbeit insgesamt besondere Beachtung schenken. Sie verkennt nicht, daß ein Teil der heutigen Jugend verunsichert und bereits frühzeitig mutlos geworden ist, nicht zuletzt durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die jungen Menschen in ihrem Bemühen zu fördern, Wertvorstellungen und Bindungen zu finden und sich auf ihre Verantwortung gegenüber anderen und dem Staat vorzubereiten. Die Landesregierung wird sich bemühen, mehr Mittel für außerschulische Jugendbildung und Freizeitmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgaben der außerschulischen Jugendarbeit können jedoch nicht allein durch materielle Leistungen oder institutionelle Maßnahmen des Staates bewältigt werden. In diesem Bereich sind in besonderer Weise die Arbeit und die Initiativen der Vereine, Verbände und anderer freier Träger gefordert. Schon heute wird von ihnen vieles getan. Die Landesregierung möchte daher vor allem den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU.)

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Sport zu. Die Landesregierung wird sich um eine weitere Verbesserung der Voraussetzungen für den Freizeitsport bemühen. Die freien niedersächsischen Sportvereine und Sportorganisationen verdienen wegen ihrer Aufgaben von hoher öffentlicher Bedeutung staatliche Förderung, die nach unserer politischen Auffassung frei von staatlicher Einflußnahme und Gängelung sein muß.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung begrüßt die Initiativen der Sportorganisationen um die Ausbreitung der Sportangebote an die Bevölkerung. Sie wird deshalb ihre Finanzhilfen für Übungsleiter und zur Verwirklichung der Programme „Sport für Ältere“ und „Sport für Behinderte“ im Rahmen des Möglichen verstärken. Vor allem aber muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, die Lotto- und Totomittel schrittweise wieder ihrer ursprünglichen Zweckbindung für den Sport zuzuführen.

(Beifall bei der CDU.)

Eine Landesregierung hat nicht nur die Aufgabe, aktuelle Probleme zu lösen, sie muß auch Konzepte für die fernere Zukunft entwickeln. Im Schulbereich stellt sich in besonderem Maße die Frage, welche Maßnahmen in Anbetracht der zurückgehenden Schülerzahl notwendig sind. Die Landesregierung wird an ihrem Grundsatz festhalten, ein wohnortnahes

Schulangebot auch bei den drastisch zurückgehenden Schülerzahlen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie ist der Überzeugung, daß auch an kleinen Schulen guter Unterricht erteilt werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Sie wird daher in Kürze Konzepte vorlegen für die pädagogische Arbeit in kleinen Schulen aller allgemeinbildenden Schulformen.

Neben anderen Gründen macht es allein schon die demographische Entwicklung notwendig, das Niedersächsische Schulgesetz neu zu fassen. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, bewährte Positionen zu verändern. Es geht ihr auch hier um ein behutsames Umlenken. Sie wird sich bei der Neufassung des Schulgesetzes von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. Die einzelnen Schulformen sind präziser und umfassender im Gesetz selbst zu definieren.
2. Die Aussagen über die Gliederung des Schulwesens sind so zu formulieren, daß sie nicht im Sinne der Stufenschule mißverstanden werden können.
3. Die Vorschriften über Mindestgrößen von Schulen müssen so verändert werden, daß sich ein wohnortnahes Schulangebot im gesamten Flächenstaat Niedersachsen realisieren läßt.
4. Der Status und die Arbeitsweise der Gesamtschulen müssen eindeutig festgelegt werden. Eine gründliche Überprüfung der bisherigen Versuchsergebnisse wird in die Wege geleitet.
5. Die Bestimmungen über Privatschulen sind in der Weise zu ändern, daß für diese Schulen bestehende Benachteiligungen, z. B. bei der Berechnung der Finanzhilfe oder der Beurlaubung pädagogischer Hilfskräfte, beseitigt werden.
6. Die Stellung der Schulleiter ist zu stärken

(Beifall bei der CDU)

und die Organisation und Aufgabenstellung für die Schulaufsicht neu festzulegen. Der Dschungel der Vorschriften zu Schulverfassungsversuchen ist zu lichten, und die Erfahrung anderer Länder und der eigenen Versuche mit dem Schulamts sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der notwendigen Neuregelung der Schulaufsicht werden die Schulämter, wie sie bisher in Göttingen, Braunschweig und Osnabrück arbeiten, nicht weiter bestehen.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Albrecht

7. Die Kompetenzen zwischen staatlicher Schulhoheit einerseits und kommunaler Schulträgerschaft andererseits sind klarer und deutlicher als bisher festzulegen. Der Zwang zum Angebot aller Schulformen im Sekundarbereich I durch den jeweiligen Schulträger ist zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklärt die Landesregierung, daß der gesetzlich festgelegte Abschlußtermin zur Einführung der Orientierungsstufe in Niedersachsen bestehenbleibt. Ebenso deutlich muß aber auch gesagt werden

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt es!)

– hoffen Sie nicht zu früh –, daß die Landesregierung eine weitere Verbesserung der inneren Struktur der Orientierungsstufe anstreben wird.

(Beifall bei der CDU.)

Neben der verbindlich vorgeschriebenen Differenzierungsform werden andere Differenzierungsmöglichkeiten – etwa in Form einer relativ frühen Vorgruppierung der Schüler – zugelassen werden,

(Beifall bei der CDU – Ah! bei der SPD)

sofern die Mehrheit der betroffenen Eltern das wünscht. Auch die Rolle des Schulträgers und der Lehrer wird für dieses Verfahren näher bestimmt werden. Im Rahmen der Neufassung der Verordnung über die Schullaufbahnenempfehlung am Ende der Orientierungsstufe wird ferner den Eltern nach der Beendigung des gesamten Verfahrens die Möglichkeit eingeräumt werden, die abschließende Entscheidung über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder selbst zu treffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Mit Recht wird derzeit über die Bürokratisierung und Verrechtlichung aller Sachverhalte und Vorgänge in der Gesellschaft geklagt. Diese Klagen treffen auch den Schulbereich. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß der pädagogisch gebotene Freiraum für die schulische Arbeit erhalten bleibt und nicht durch eine Flut von Regelungen eingeengt wird, deren Notwendigkeit zumindest fraglich erscheinen muß.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei finanzielle Vorhaben anführen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß vorrangig Kindergärten statt Vorklassen gefördert werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Folglich wird sie noch in dieser Legislaturperiode die Zuschüsse zu den Betriebskosten für Kindergärten erheblich erhöhen, um insbesondere die Eltern der Fünf- bis Sechsjährigen merklich zu entlasten.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung ist sich außerdem bewußt, daß die steigenden Lernmittelkosten die Eltern erheblich belasten.

(Aha! bei der SPD.)

In bestimmten Fällen erscheint ihr deshalb trotz der hohen finanziellen Anspannung des Landes im Bildungsbereich eine staatliche Hilfe geboten. Sie beabsichtigt, die Lernmittelhilfen schrittweise einzuführen. Sie denkt jetzt jedoch nicht an die Einführung einer völligen Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei der CDU.)

Der Landtag hat auf seiner letzten Sitzung mit den Stimmen von CDU und FDP das Niedersächsische Hochschulgesetz verabschiedet. Die Landesregierung bekennt sich zu diesem Gesetz, auch wo es Kompromisse enthält. Sie hielte es deshalb nicht für richtig, nun gleich wieder in eine große Novellierung einzutreten. In einigen ganz wenigen Punkten werden wir dem Landtag jedoch Änderungen vorschlagen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung einheitlicher Paritäten in allen Hochschulgremien.

(Beifall bei der CDU.)

Nach der Verabschiedung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes tritt nunmehr die Studienreform in den Vordergrund. Die Niedersächsische Landesregierung hat dieser inhaltlichen Reform vor den lediglich organisatorischen und strukturellen Veränderungen stets höhere Bedeutung eingeräumt. Bei der Studienreform werden berufserfahrene Vertreter aus der nichtstaatlichen Öffentlichkeit mitwirken, da in den kommenden Jahrzehnten infolge der begrenzten Aufnahmekapazität der öffentlichen Hand die Zahl der nicht vom Staat eingestellten Hochschulabsolventen sich drastisch erhöhen wird. In dieser Beteiligung der Berufspraxis kommt auch eines unserer wesentlichen Anliegen zum Ausdruck, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß die Förderung der praktischen Talente nicht länger hinter derjenigen der intellektuellen Begabungen zurückstehen darf. Nur bei solch umfassender Sicht der Studienreformprobleme, die sich gleichermaßen an Theorie und Praxis orientiert, kann eine entscheidende Verbesserung der Berufsaussichten künftiger Hochschulabsolventen erwartet werden. Die mit diesem Ziel bereits in Angriff genommene Errichtung von neuen Studiengängen mit guten Berufsaussichten wird verstärkt fortgesetzt werden.

Die Landesregierung wird weiterhin mit großem Nachdruck die notwendigen Maßnahmen durchführen, damit das in der Regierungserklärung vom 19. Januar 1977 festgelegte Ausbauziel von 85 500 flächenbezogenen Studienplätzen rechtzeitig erreicht wird. Hierbei ist die gegenwärtig abnehmende Tendenz der Studierwilligkeit sorgfältig zu beobachten. Sollte dennoch in den achtziger Jahren die Studentenzahl über die als Dauerlast zugrundegelegte Studentenzahl von 107 000 hinausgehen, wird die Landesregierung zeitig genug ein mit den übrigen Ländern abgestimmtes Überlastprogramm durchführen, um auch den starken Jahrgängen die Studienmöglichkeit zu eröffnen. In diesem Zusammenhang erachtet die Landesregierung die Verlagerung von Kompetenzen der Länder auf den Bund weder für notwendig noch für sachdienlich.

(Beifall bei der CDU.)

Die vierte große Aufgabe betrifft, sagte ich, das, was man unter dem Stichwort „Lebensqualität“ zusammenfassen kann.

Immer breitere Bevölkerungskreise sind in den letzten Jahren zu der Erkenntnis gelangt, daß der wirtschaftliche Fortschritt nicht aus sich selbst heraus mehr Lebensqualität bedeutet. Die Forderung nach einer menschengerechten, schönen und gesunden Umwelt ist immer lauter geworden, und dies ist gut so.

Die Landesregierung wird sich in dem Bemühen, die Lebensqualität zu erhöhen, von niemandem übertreffen lassen. Allein im Jahre 1978 werden für den Umweltschutz 177 Millionen DM an Landesmitteln aufgewendet. Strahlenschutz, Luftüberwachung und Lärmkontrolle, Naturschutz und Landschaftspflege, Hochwasserschutz und Küstenschutz und die Reinhaltung unserer Seen und Gewässer konnten verbessert werden.

Vielleicht ist es nicht immer gelungen, diese Bemühungen den Bürgern hinreichend deutlich zu machen. Die Landesregierung wird deshalb in den kommenden Jahren sowohl die Arbeit für den Umweltschutz selbst, aber auch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet erheblich verstärken. Sie wird mehr noch als bisher das Gespräch mit dem Bürger suchen und Kontakt mit den Kommunalpolitikern und Kommunalverwaltungen halten, die vor Ort in dankenswerter Weise ihren Beitrag zur Sicherung einer gesunden Umwelt leisten.

Ich habe bei der Regierungsbildung erneut die Frage geprüft, ob die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Umweltschutz einen Fortschritt darstellen würde. Ich habe diese Frage verneinen müssen. Die Fachminister dürfen nicht von der Verantwortung für den Umwelt-

schutz entbunden und auf ihre Ressortinteressen zurückgeworfen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Nein, ihr Erfolg muß gerade daran gemessen werden, in welchem Maße sie industrielle, landwirtschaftliche, verkehrs- und wohnungswirtschaftliche Anliegen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen verstehen.

Dennoch bleibt ein Problem der Gesamtschau, der Koordinierung, der Kontrolle und der Interpretation der Umweltschutzpolitik bestehen. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, einen Landesbeauftragten für Umweltschutz zu ernennen.

(Zuruf von der SPD: Gruhl! – Heiterkeit.)

– Das war ein guter Zwischenruf, das muß ich zugeben! – Seine Aufgabe wird es sein, der Landesregierung Vorschläge zu unterbreiten, die umweltschutzrelevanten Maßnahmen der Ministerien zu koordinieren und den Kontakt mit Heimatbünden, Naturschutzvereinen, Bürgerinitiativen und anderen Verbänden zu pflegen.

Die Reinhaltung von Luft und Wasser wird weiterhin ein besonderes Anliegen sein. Die Landesregierung bittet die Bundesregierung, bei den beginnenden Verhandlungen mit der DDR dem Abbau der skandalösen Versalzung von Werra und Weser hohe Priorität einzuräumen.

Das Schwergewicht der Wasserwirtschaftsverwaltung liegt auf der langfristigen Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Wir werden dazu die Möglichkeiten des überregionalen Wasserausgleichs nutzen. Mit dem Generalplan Abwasserbeseitigung wird die Landesregierung aufzeigen, wie Gefahren für unsere Gewässer vermieden werden können.

Nach der Regelung der Beseitigung des Haus- und Sperrmülls hat nunmehr die unschädliche Behandlung der im industriellen Bereich anfallenden Sonderabfälle Vorrang. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß die industriellen Rückstände, die heute noch überwiegend in zentralen Deponien abgelagert werden, zu einem großen Teil dem Rohstoffkreislauf zurückgegeben werden sollten, insbesondere öl- und metallhaltige Rückstandsprodukte, Säureharze. Entsprechenden Aufbereitungsverfahren wird daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die vielfältige Schönheit unseres Landes, die entscheidend zur Lebensqualität unserer Bürger beiträgt, ist durch konsequente Anwendung der Naturschutzbestimmungen zu bewahren. Die

Dr. Albrecht

Landesregierung hat daher in der letzten Legislaturperiode den Entwurf eines Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erarbeitet, den sie noch in diesem Herbst dem Landtag vorlegen wird. Dieser Entwurf schöpft den Rahmen voll aus, den das Bundesnaturschutzgesetz für den Naturschutz abgesteckt hat.

Die Landesregierung wird ein Landschaftsprogramm aufstellen, das die Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege für unser Land darlegt. In diesem Zusammenhang müssen auch Konzeption und Praxis des Straßenbaus überprüft werden. Wenn wir nicht weitere intakte Landschaften zerstören wollen, können wir nicht zulassen, daß ständig neue Autobahnen und andere Straßen mitten durch die schönsten Landschaften gebaut werden.

(Beifall bei der CDU. – Ravens [SPD]:
Sie haben doch gerade drei neue verlangt!)

Die Landesregierung wird deshalb Wege suchen, den Verkehrsbedürfnissen zunächst durch Verbesserung der bestehenden Straßen, nicht aber durch den Bau ganz neuer Straßen Rechnung zu tragen.

Auch der Schutz von Feuchtgebieten bleibt zentrale Aufgabe des Naturschutzes. Das Land wird in dieses Schutzprogramm die landeseigenen Moore einbeziehen. Ein wirksamer Flächenschutz ist – nicht zuletzt auch im Interesse der betroffenen Grundeigentümer – oft nur durch Ankauf dieser Flächen möglich. Die Landesregierung wird sich bemühen, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Der Raumordnung kommt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung einer schönen und gesunden Umwelt sowie für die Wahrung menschlicher Siedlungsstrukturen zu. Das Landesraumordnungsprogramm wird unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung und der Wirtschaftsstruktur, der allgemeinen Verknappung des natürlichen, lebensnotwendigen Potentials an Wasser, Bodenschätzen und naturnaher Landschaft neu aufgestellt werden.

In Niedersachsen stehen mehrere Großprojekte zur Diskussion, die landesweit von erheblicher Bedeutung sind, aber auch auf die Entwicklung einzelner Teilräume des Landes von großem Einfluß sein werden. Ich nenne hier nur beispielhaft den Dollart-Hafen, das nukleare Entsorgungszentrum und den Abbau von Ölschiefervorkommen im Raum Braunschweig. Die unmittelbare Raumbeanspruchung solcher Großprojekte, aber auch die erforderlichen Folgemaßnahmen können zu Nutzungskonflikten führen und bedürfen besonders intensiver Ab-

stimmung. Die Landesregierung wird daher auch in Zukunft sicherstellen, daß schon in den Raumordnungsverfahren und damit in einem möglichst frühen Stadium der Planung deren Auswirkungen auf die Umwelt umfassend geprüft werden. Bei der Abwägung sich häufig widerstreitender ökologischer und wirtschaftlicher Interessen wird den Umweltbelangen der Vorrang einzuräumen sein, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse droht oder die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen gefährdet ist.

Besonderes Gewicht legt die Landesregierung auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in Stadt und Land. Während wir für die Entwicklung der ländlichen Räume über ausgearbeitete und erprobte Konzepte verfügen, läßt sich dies für die Humanisierung unserer Großstädte nicht uneingeschränkt sagen. Gerade hier ist aber entschlossenes Handeln notwendig, wenn verhindert werden soll, daß unsere Städte weiter veröden und zu reinen Einkaufs- und Bürozentren degenerieren.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung wird große Anstrengungen darauf richten, ein Konzept zur Erhöhung der Lebensqualität in den Städten zu entwickeln. Sie wird selbstverständlich auch die Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der historischen Stadtkerne fortführen.

Zur Lebensqualität gehört schließlich ein intensives kulturelles Leben. Hier beabsichtigt die Landesregierung, in den kommenden Jahren ganz neue Zeichen zu setzen. Es ist nicht in Ordnung, daß ein Land, das einen so hohen Lebensstandard erreicht hat, so wenig für die Förderung der Kunst tut.

(Beifall bei der CDU und bei Teilen der SPD.)

Die Landesregierung wird deshalb ein neues Programm zur Förderung des kulturellen Lebens in Niedersachsen und insbesondere der Kunst vorlegen. Dabei wird auch die Landeshauptstadt besondere Berücksichtigung finden müssen.

(Erneut Beifall bei der CDU und Teilen der SPD.)

Ich komme zur fünften Aufgabe, der vollen Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Landesregierung wird ihre Politik der Stärkung der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in Gemeinden und Landkreisen konsequent fortsetzen. Eine starke kommunale Selbstverwaltung trägt wesentlich dazu bei, ein hohes Maß an Freiheit des einzelnen zu sichern. Sie muß die Grundlage jedes demokratischen Staates sein.

Nachdem Gemeinden und Landkreise in den beiden letzten Legislaturperioden einen neuen Zuschnitt erhalten haben, hält es die Landesregierung für geboten, in der Kommunalverwaltung nunmehr für Stetigkeit, für eine fühlbare Verbesserung der Leistungsfähigkeit und für Bürgerfreundlichkeit zu sorgen.

(Beifall bei der CDU.)

Der gebietliche Zuschnitt der Gemeinden und Landkreise bleibt unverändert. Bürger, Kommunalpolitiker und Mitarbeiter der Gemeinden und Landkreise sollen auf den Bestand ihrer heimischen Gebietskörperschaft vertrauen können. Nur wenige Einzelfälle, in denen sich Gebietsänderungen im gemeindlichen Bereich eindeutig als Fehlgriff erwiesen haben, sollen bereinigt werden.

Die Verwaltungsstruktur im Großraum Hannover wird mit dem Ziele überprüft, eine Verwaltungsebene einzusparen und die Selbstverwaltung zu stärken.

(Beifall bei der CDU.)

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage einer Gliederung der Landeshauptstadt in Bezirke.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung strebt an, die Eigenverantwortung der Gemeinden und Landkreise zur Entwicklung ihres Gemeinwesens zu stärken und den Einfluß des Staates auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Gesetze und Verwaltungsverfahren werden mit dem Ziel einer grundlegenden Vereinfachung überprüft, um der kommunalen Selbstverwaltung Spielraum für zügige und ortsgerechte Entscheidungen zu geben.

Die Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran, daß die Verwaltung ihre Anliegen zügig und exakt bearbeitet. Die Entscheidungsabläufe sollen daher nach Möglichkeit verkürzt werden. Behördenbeteiligungen sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU.)

Genehmigungsvorbehalte und periodische Berichtspflichten sollen abgebaut und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Behörden in noch stärkerem Maße durch Delegation von Verantwortung und Entscheidung beschleunigt werden.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Nach Auffassung der Landesregierung würde die Verwaltung wesentlich bürgernäher sein, wenn die Gemeinde zur Anlaufstelle für den gesamten Verkehr zwischen Bürger und Staat bestimmt würde.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Landesregierung wird ein derartiges Modell erproben.

Die Funktionalreform, zu der die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksreform die Vorbedingungen geschaffen hat, wird fortgeführt. Aus den Ministerien und Bezirksregierungen werden die restlichen dazu geeigneten Zuständigkeiten nach unten verlagert. Die Einheit der Verwaltung auf der Kreisebene wird durch Eingliederung der Katasterämter vervollständigt.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen sieht die Landesregierung in der Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung eine Daueraufgabe.

Um den Bürger wieder enger mit seiner Gemeinde zu verbinden, ist beabsichtigt, die Rechte der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden zu stärken und die Ortschaftsverfassung in Richtung auf mehr Selbstverwaltung weiter zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU.)

Eigenständige Kommunalpolitik setzt eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise voraus.

(Beifall.)

Die Landesregierung sieht dazu folgende Maßnahmen vor:

Die Finanzausgleichsleistungen des Landes werden anhand der Aufgabenentwicklung der Gemeinden und Landkreise ständig überprüft. Die Zuschüsse für Auftragsangelegenheiten werden nach Maßgabe einer Untersuchung über die Aufwendungen der Gemeinden und Landkreise der Kostenentwicklung angepaßt.

Die Kommunen werden durch Umwandlung von staatlichen Zweckzuweisungen in allgemeine Finanzausweisungen in den Stand gesetzt, ihre Aufgaben frei von staatlicher Lenkung zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Umwandlung soll beginnen bei den Schülertransportkosten und der staatlichen Schulbauförderung, die zur Zeit etwa 70% der zweckgebundenen Zuweisungen ausmachen.

Das überalterte Finanzausgleichsrecht wird grundlegend überarbeitet.

Die Landkreise, die die Verwaltung der Kreisstraßen in eigene Verantwortung übernehmen, werden durch entsprechende Zuweisungen den Landkreisen gleichgestellt, deren Kreisstraßen das Land ohne Erstattung seiner Personalkosten verwaltet.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Albrecht

Meine Damen und Herren! Gestaltung und Schutz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sind eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger. Wir wissen aus bitterer Erfahrung, daß die Freiheit und das Recht immer bedroht sind. Wir müssen daraus die Lehre ziehen, unseren Staat als wehrhafte Demokratie zu verstehen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung wird alles tun, was in ihren Kräften steht, um die äußere und die innere Sicherheit zu erhöhen.

Sie wird alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Terror- und Verbrechensbekämpfung ausschöpfen. Sie wird sich für eine weitere Verbesserung der Straf- und Strafprozeßgesetze des Bundes und für eine wirksamere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der Fahndung einsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie wird in diesem Zusammenhang insbesondere für den verstärkten Ausbau des Datenverbundes für polizeiliche Zwecke und für die zügige Verwirklichung bundesweit abgesprochener Projekte auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung eintreten. Im Interesse größerer Rechtssicherheit für Bürger und Polizei wird dem Landtag der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf der Grundlage des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes sowie der Entwurf eines Landesmeldegesetzes vorgelegt werden. Der Datenschutz wird beim Meldegesetz besonders berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Die energischen Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der personellen, technischen und räumlichen Ausstattung der niedersächsischen Polizei haben bereits Wirkung gezeigt. Eine Aufklärungsquote von über 96% bei Tötungsdelikten im Jahr 1977 ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Nachdem die Landesregierung allein in den Jahren 1977/78 über 1000 neue Stellen für die Polizei geschaffen hat, wird sie den Weg der Personalverstärkung auch in dieser Legislaturperiode entschlossen weitergehen. Das Ziel, eine Polizeidichte von einem Vollzugsbeamten auf vierhundert Einwohner zu erreichen, soll möglichst rasch erreicht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Besonderer Wert wird auf eine Verstärkung des Einzeldienstes von Schutz- und Kriminalpolizei gelegt werden. Die Bestellung von Kontaktbeamten, die sich gut bewährt haben, wird im

Rahmen der personellen Verstärkung weiter betrieben werden, vor allem auch in den ländlichen Räumen.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Hand in Hand mit der Vermehrung der Zahl der Beamten werden zur weiteren Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben auch weiterhin Stellen für Polizeiverwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter geschaffen werden.

Die Verbesserung der Stellenstruktur und die weitere schrittweise Ausschöpfung der Obergrenzen für Beförderungssämter, die Schaffung eines zeitgemäßen Laufbahnrechts der Polizei, das die neuen Bildungsangebote in den polizeilichen Werdegang aufnimmt, und schließlich die weitere Verbesserung der Einsatz- und Arbeitsbedingungen der Polizei werden von der Landesregierung mit Nachdruck weiter betrieben werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Unterkünften und Dienstgebäuden der Polizei zu widmen sein.

(Pennisdorf [SPD]: Wie vor 20 Jahren!)

Man muß das nur tun!

(Beifall bei der CDU.)

Hier sind im Lande vielfach noch sehr unbefriedigende Verhältnisse anzutreffen. Durch Neubauten und Anmietung soll Abhilfe geschaffen werden.

(Bosse [SPD]: Das muß man aber erst einmal sehen!)

Zur wehrhaften Demokratie gehört sodann die Entschlossenheit, den öffentlichen Dienst freizuhalten von Verfassungsfeinden.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß Beamter nur werden kann, wer – wie es das Gesetz übrigens sagt – die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung hält deshalb an den Grundsätzen und Verfahren fest, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet und bewährt haben und die zweierlei, wie mir scheint, in hervorragender Weise verbinden, nämlich den Schutz des Staates vor Verfassungsfeinden und die Gewährleistung streng rechtsstaatlicher Verfahren.

Sorge bereitet der Landesregierung nach wie vor der schleppende Gang vieler Gerichtsverfahren. Der rechtsuchende Bürger mißt die Rechtspflege daran, wie lange er auf eine rechtskräftige Entscheidung warten muß. Wenn diese Zeit heute vielfach zu lang ist, so ist das auch eine Folge des Personalmangels in der Justiz.

Es gilt daher, insbesondere die personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern.

Für unabweisbar hält die niedersächsische Landesregierung ferner bundesgesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren, insbesondere der strafrechtlichen Großverfahren.

Eine weitere Chance liegt darin, die hohe Qualität des Justizpersonals zu sichern. Es kommt daher ganz wesentlich darauf an, möglichst qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Auch in dieser Legislaturperiode wird ein Schwerpunkt niedersächsischer Justizpolitik auf dem Gebiet der Ausbildung liegen. Dabei werden wir uns um eine bundeseinheitliche, verbesserte Juristenausbildung bemühen. Die Erfahrungen mit der einstufigen Juristenausbildung müssen ausgewertet werden. An der Universität Osnabrück wird ein neuer juristischer Fachbereich entstehen.

(Beifall bei der CDU.)

Die nunmehr abgeschlossene Gemeinde-, Kreis- und Gebietsreform hat zu einigen Unzulänglichkeiten in der Gerichtsorganisation geführt. Wir werden sehr behutsam die Gerichtsgrenzen den kommunalen Gebietsgrenzen anpassen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird sich die Landesregierung um die Probleme des Strafvollzugs kümmern und hier wiederum primär um folgende Fragen:

Sicherheit,
Effektivität des Behandlungsvollzuges und
Entlassenenhilfe.

Dafür zu sorgen, daß Gefangene nicht ausbrechen können, gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben des Justizministeriums.

(Beifall bei der CDU.)

Es daran fehlen zu lassen, hat mit „liberal“ nichts zu tun. Die Bürger und die Polizei unseres Staates erwarten, daß gefaßte Tatverdächtige und verurteilte Täter so untergebracht werden, daß ein Entweichen nicht möglich erscheint.

(Beifall bei der CDU.)

Die Sicherheitsvorkehrungen werden daher in den Justizvollzugsanstalten Niedersachsens in den nächsten Jahren weiter verstärkt.

Die Wirksamkeit des Behandlungsvollzuges ist hingegen umstritten, und zwar letztlich auch deshalb, weil Untersuchungen über die Legalitätsbewährung, also über den Erfolg der Behandlung von Delinquenten, bisher nahezu vollständig

fehlen. Die Landesregierung wird daher erstmalig in Deutschland eine eigene Forschungsabteilung aufbauen, die u. a. Untersuchungen zur Erfolgskontrolle durchführen soll.

Da die Bemühungen um die Wiedereingliederung von Gefangenen schon aus Gründen der Plausibilität bei jugendlichen Straftätern und erstbestraften Erwachsenen immer noch am meisten erfolgversprechend erscheinen, soll hier ein besonderer Schwerpunkt der Resozialisierungsversuche liegen.

Die Entlassenenhilfe bildet ein notwendiges Seitenstück jeder Reform des Strafvollzugs. Denn eine Betreuung innerhalb der Anstalt wird meist wenig nützen, wenn sie im Zeitpunkt der größten Rückfallgefährdung, d. h. nach der Entlassung, aufhören muß.

Niedersachsen wird daher in den nächsten Jahren weitere Übergangshäuser schaffen und versuchen, mit den Trägern der außerstaatlichen Entlassenenhilfe eine enge Zusammenarbeit zu vereinbaren. Da der berufliche Bewährungshelfer zu stark mit Arbeit eingedeckt ist, soll ferner geprüft werden, inwieweit noch weitere ehrenamtliche Bewährungshelfer gewonnen und eingesetzt werden können.

Die Basis all dieser geplanten Aktivitäten bildet nicht mehr die Reformeuphorie der vergangenen Jahre, sondern ein realitätsbezogener Wille zur Verbesserung des „Strafvollzugs in der Praxis“, wobei das Ziel gleich bleibt: die Wiedereingliederung gestrauchelter Menschen mit dem damit verbundenen Bemühen, die Rückfallquote zu senken.

Diese Anstrengungen reichen allein aber nicht aus. Erfolgversprechender als alle Resozialisierungsversuche ist vielmehr die Arbeit, die schon im Vorfeld sozial abweichenden Verhaltens beginnt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung wird daher versuchen, Grundzüge eines Kriminalitätsbekämpfungsprogrammes zu entwickeln, das nicht nur über den Einsatz der Polizei Auskunft gibt, sondern sich auch mit den Problembereichen Mütterrente, Heimerziehung, Jugendschutz, Weiterbildung arbeitsloser Jugendlicher, Sozialisation der Gastarbeiterkinder, Stigmatisierung der Sonderschulabsolventen, berufliche Weiterbildung von Strafgefangenen und der Entlassenenhilfe beschäftigt.

(Beifall bei der CDU. – Pennigsdorf [SPD]: Was sind denn das für Töne?)

Die Entwicklung eines solchen Programms wird in dieser Legislaturperiode nicht zu bewältigen sein; sie erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten unseres Landes, aber auch

Dr. Albrecht

z. B. mit den Gewerkschaften, die sich seit langem mit den gleichen Problemen befassen. Wichtig aber ist, daß die Arbeit begonnen wird.

(Scheibe [SPD]: Wo bleibt der Beifall bei der CDU?)

– Die CDU wird das mit uns machen! Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der CDU.)

Hiermit habe ich die wichtigsten Aufgaben niedersächsischer Politik für die nächsten Jahre umrissen. Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu den Problemen sagen, die sich aus der deutschen Teilung ergeben, sowie zum Verhältnis zwischen Niedersachsen und dem Bund.

Das Grenzdurchgangslager Friedland wird auch in den kommenden Jahren für Tausende von Deutschen das „Tor zur Freiheit“ sein. Der Wunsch dieser Landsleute, unter uns zu leben, bedeutet für uns die fortwährende Verpflichtung, ihnen die Eingewöhnung und Eingliederung zu erleichtern. Das 1976 verabschiedete Programm zur Verbesserung der Eingliederung der Aussiedler in Niedersachsen wird fortgeführt.

Die Landesregierung fühlt sich dem gesamtdeutschen Auftrag, den das Grundgesetz uns erteilt hat, verpflichtet. Hierzu gehört, daß wir die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes unterstützen. Wir würden geistig verarmen, wenn wir es nicht in uns lebendig hielten.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung hält an der geltenden Abgrenzung des Zonenrandgebietes und an seinem Vorsprung in der Förderpräferenz fest.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Das große Werk der Lastenausgleichsgesetzgebung ist auch 33 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch nicht gänzlich abgeschlossen. Tausende von Geschädigten sind ohne gesetzlichen Anspruch geblieben. Bestimmte Regelungen bedürfen dringend der Anpassung an die durch Geldentwertung und Rentenentwicklung veränderten Gegebenheiten. Die Landesregierung wird die notwendigen Schritte einleiten, auch wenn die Entscheidung letztlich beim Bund liegt.

Das Verhältnis des Landes Niedersachsen zum Bund habe ich in meinen Regierungserklärungen vom 25. Februar 1976 und 19. Januar 1977 ausführlich beschrieben. Was ich damals zum Föderalismus, zur Mitwirkung, d. h. auch Mitverantwortung an der Bundesgesetz-

gebung und zur parteipolitischen Konfrontation ausgeführt habe, gilt uneingeschränkt fort.

Auch in den kommenden vier Jahren sehen wir unsere Aufgabe im Bundesrat darin, sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitzuwirken. Dabei gilt es in besonderem Maße, die Interessen Niedersachsens wirksam zu vertreten. Die Tatsache, daß die CDU jetzt allein die Regierungsverantwortung trägt, wird das Profil unserer Politik noch deutlicher hervortreten lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Am Kurs der niedersächsischen Politik ändert sich jedoch nichts.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Aufgaben stehen vor uns. Von außerhalb wird uns die Erfüllung dieser Aufgaben eher schwerer als leichter gemacht werden. Die Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung weisen nach abwärts. Steuersenkungs- und konjunkturbedingte Ausgabenprogramme drohen den Handlungsspielraum des Landes weiter einzuengen. Dennoch bin ich zuversichtlich, daß wir es schaffen werden. Die Landesregierung wird die Durchführung des Regierungsprogramms unverzüglich in Angriff nehmen. Sie weiß sich unterstützt von einer Fraktion, die bewiesen hat, daß sie einmütig zu handeln versteht.

Machen wir uns deshalb an die Arbeit zum Wohle unseres Landes, für Niedersachsen. – Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Abgabe der Regierungserklärung.

Die zweite Sitzung des Landtages beginnt morgen früh um 10.15 Uhr. Es folgt dann die Aussprache über die Regierungserklärung.

Jetzt im Anschluß an diese Sitzung, meine Damen und Herren, bitte ich Sie zu einem kurzen Empfang für die neue Landesregierung in den Repräsentationssaal des Landtages.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich berufe die zweite Sitzung des Landtages für morgen früh, 10.15 Uhr, ein.

Schluß der Sitzung: 16.56 Uhr.